

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1920

151 (6.6.1920) Erstes und Zweites Blatt

Wagnispreis:
In Karlsruhe frei ins Haus
geliefert monatlich 4,00 Mk.
in den Ausgabestellen ab-
geholt monatlich 4,20 Mk.
Inwärts durch unsere
Leuten bezogen 4,80 Mk.
monatlich, am Postamt
abgeholt monatlich 4,40 Mk.
vierteljährlich 13,20 Mk., durch
den Briefträger frei ins
Haus gebracht monatlich
1,75 Mk., vierteljährlich 14,25 Mk.
Berlin, Schriftleitung
und Geschäftsstelle
Mitterstraße 1.

Karlsruher Tagblatt

Wagnispreis:
die 9. Aufl. von 1914/15
oder deren Raum a) lokal
1,40 Mk., b) auswärtig 1,60 Mk.
Nettoabgabe 1,20 Mk., an
erster Stelle 5,50 Mk.
Abgabe nach Tarif.
Anzeigen-Abnahme
bis 12 Uhr mittags.
kleinere Abnahme (zweites
bis 4 Uhr nachmittags).

Verantwortliche:
Geschäftsstelle Nr. 203.
Berlin Nr. 297.
Schriftleitung Nr. 20 u. 894

Badische Morgenzeitung Mit der Wochenschrift „Die Pyramide“ **Badische Morgenpost**

Geschäftsführer: Hermann v. Saer. Verantwortlich für Politik: Martin Golsinger; für den wirtschaftlichen, badischen und lokalen Teil: Heinrich Gerhardt; für den internationalen, badischen und lokalen Teil: Karl Fuchs und Hermann Weid; für Inserate: L. B. Heintz, Schreiber. Druck und Verlag: C. F. Müller, die Postfach-Abteilung m. B. G., sämtliche in Karlsruhe. Berliner Redaktion: Dr. Kurt Geinrich, Friedenau, Brechtstraße 66/68. Telephon: Amt 1140. Für unvollständige Manuskripte oder Druckfahnen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Rücksendung erfolgt, wenn Porto beigefügt ist.

117. Jahrg. Nr. 151. Sonntag, den 6. Juni 1920 Erstes Blatt.

Der republikanische Parteitag.

(Von unserem New Yorker Korrespondenten.)
v. L. New York, 18. Mai.

Am 8. Juni beginnt in Chicago der republikanische Parteitag, auf dem der Kandidat für die Präsidentschaft ausgemittelt wird. In früheren Zeiten geschah dies meist durch die Parteiführer; ein halbes Duzend der Mächtigen trafen sich zusammen und wählten den Delegaten der Staaten, wen sie wählen wollten. Manahmal war das schon Monate vor dem Parteitag beschlossene Sache, wurde aber natürlich geheim gehalten; mitunter wurde abgewartet, welcher der Bewerber die größte Stärke entwickelte und den größten Anhang besaß. Es kam auch vor, daß die Führer die Kontrolle über den Parteitag verloren und dann auf einmal ein Kandidat aufgestellt wurde, den sie eigentlich nicht haben wollten, jedoch war dies eine Seltenheit. In der Regel war die Erwählung der Delegaten zum Parteitag, die angeblich die Wähler repräsentieren, eine Komödie; sie waren vorher von den Führern ausgesucht worden, weil man sich darauf verlassen konnte, daß sie getreu geborchen würden, und die Wähler selbst übten gar keinen Einfluß aus.

Nun war man auf den Gedanken gekommen, diesen ungelunden Zustand abzustellen. Es wurde eine sogenannte Vorwahl eingeführt, an der sich alle Wähler beteiligen konnten und auch die erwählten Delegaten zum Parteitag instruierten durften, wenn sie zum Präsidentschaftskandidaten machen wollten. Man glaubte, dadurch die Führer oder „Boss“ verhindern zu können, im Geheimen das Feld für ihre eigenen Kandidaten zu bereiten. Diese Einrichtung hat sich nicht bewährt. Es ist richtig, daß etwa ein halbes Duzend Bewerber als Kandidaten bei den Vorwahlen aufgetreten sind, aber keiner von ihnen hat sich genug Stimmen sichern können, um auch nur annähernd eine Mehrheit der Delegaten für sich zu haben. Dabei ist die Beteiligung der Wähler vielfach sehr gering gewesen und in noch mehr als einem Staate wurde bei den Vorwahlen hiesiges Geld ausgegeben, daß von einem Wahlergebnis der Partei keine Rede sein konnte. Die Führer alter Art können genau so manövrieren, wie sie es früher getan haben, nämlich unter sich und hinter verschlossenen Türen bestimmen, wer der Präsidentschaftskandidat werden soll, und sie haben auch schon angedeutet, daß sie sich nicht an die Vorwahlen binden werden, indem sie einen Mann vorziehen, von dem bisher nicht die Rede war und auf den bei den Vorwahlen nicht eine einzige Stimme gefallen ist.

Im republikanischen Parteitag werden 684 Delegaten sitzen. Von diesen sind bisher 824 erwählt worden und der Rest wird keinen Unterschied in der Zusammenfassung machen. Von den Delegaten sind bis heute 26 für General Leonard Wood, 98 für Senator Hiram J. Johnson von Californien, 85 für Gouverneur Dowden von Illinois, 39 für Senator Harding von Ohio, 14 für Senator Vandenberg von Washington und 17 für Richter Bricker von Nord-Karolina instruiert worden. Das bedeutet, daß sie bei der ersten Abstimmung ihre Stimmen für diese Männer abgeben müssen, später aber, wenn sie sich überzeugt haben, daß sie nicht durchdringen, für andere Bewerber einzuweichen können. Nebenbei die Hälfte der Delegaten ist ohne Instruktion und kann tun, was sie will oder richtig, sie steht zur Verfügung der Parteiführer, die mit ihr machen können, was sie wünschen. Es werden also jedenfalls mehrere Abstimmungen notwendig sein, bis durch Ueberläufer von dem einen zu dem andern Kandidaten schließlich einer die Mehrheit erhält.

Die Partei-Organisation ist ganz in den Händen der reaktionären Flügel. Senator Henry Cabot Lodge wird der Vorstehende sein und das bemerkt zur Genüge, daß die sogenannte „Alte Garde“ entschlossen ist, sich bis zum letzten Mann gegen ein fortschrittliches Programm oder einen Präsidentschaftskandidaten, der fortschrittliche Gedanken vertritt, zu wehren. Sogar General Wood scheint ihr nicht verlässlich genug zu sein, denn sie hat ihren ganzen Einfluß aufgebracht, um ihn an der Erlangung einer Mehrheit zu hindern. Wood braucht noch 287 Delegaten, um aufgestellt zu werden, und es ist nicht ersichtlich, wo sie herkommen sollen, wenn die Parteiführer sie ihm nicht zuführen. Es schien anfangs, als ob sie ihn begünstigten, und nach seinen Reden wäre er auch ein annehmbarer Kandidat für sie, denn er ist reaktionär und im übrigen so gänzlich unbekannt mit den Fragen, die zur Entscheidung kommen werden, daß er eigentlich sehr leicht leitbar sein sollte. Indessen mögen die maßgebenden Politiker zu der Ansicht gelangt sein, daß die Wähler seine Unwissenheit durchschauen und ihn deshalb ablehnen werden. Jedenfalls haben sie ihn allem Anschein nach fallen lassen.

Der gegebene Kandidat wäre eigentlich Senator Johnson. Er ist bei den Vorwahlen in mehreren Staaten mit so knapper Mehrheit geschlagen worden, daß dies in vielen Fällen mit Recht der Tatsache zugeschrieben werden kann, daß er weniger Geld als seine Gegner zur Verfügung hatte. In den Staaten, die er gewonnen hat, waren seine Mehrheiten so gewaltig, daß er mit seinen 98 Delegaten mehr Stimmen gewonnen hat, als Wood mit seinen 205. Er ist außerordentlich populär und würde wahrscheinlich der vorläufigste Kandidat sein, aber er ist der ge-

schworene Feind aller Monopole und hat als Gouverneur von Kalifornien unermüdlich gegen die Eisenbahnen gekämpft, die den Staat vollständig getriebelt hatten. Das verzicht ihm die „Alte Garde“ nicht, einen solchen Mann kann sie nicht brauchen, und er wird im Parteitag keine Mehrheit bekommen können, wenn nicht ganz unerwartet eine gewaltige unabhängige Strömung zum Durchbruch kommt, wozu keine Aussicht vorhanden ist.

In der Erwartung.

(Von unserem Berliner Redaktionsredakteur.)

In den in Betracht kommenden Regierungskreisen hat man, wie ich höre, alle erdenklichen Vorbereitungen getroffen, um die Ergebnisse der Wahlen sobald als möglich zuverlässig der Bevölkerung bekannt zu geben, besonders auch deshalb, weil man glaubt, daß die unruhigen Elemente in verschiedenen Gegenden gerade diese Uebergangstage der Spannung und danach der eventl. Enttäuschung für ihre Putschabsichten ausnützen wollen. Es kann daher nicht ein- dringlich genug darauf hingewiesen werden, daß es doch wirklich nicht darauf ankommt, die Wahlergebnisse einige Stunden früher oder später zu erhalten, sondern darauf, daß jeder fest entschlossen ist, zu seinem Teil an der Aufrechterhaltung der Ruhe mitzuwirken und sich außerdem rechtzeitig über die Konsequenzen der wahrscheinlichen Wahlergebnisse klar zu werden.

Die Hauptfrage bleibt die erweiterte Koalitionsbildung von der Deutschen Volkspartei bis zu den Mehrheitssozialdemokraten. In all den Parteien besteht wenigstens unter den eigentlichen Politikern eine Mehrheit, sich für diese feste und fast einzige Lösungsmöglichkeit der nächsten größeren Schwierigkeit einzusetzen. Was dem entgegensteht ist aber einmal die Wahlagitation der Deutschen Volkspartei, die von deren weiteren Anhängerkreisen oft nicht nur taktisch, sondern buchstäblich ernst genommen wird, und auf der anderen Seite die viel schärfere und bewußtere Opposition eines Mannes wie Scheidemann, der die Herrscherrolle, die er nach dem 9. November längere Zeit hindurch spielen durfte, nicht vergessen kann, und heute wieder daran denkt, als Führer der gesamten Sozialdemokratie der deutsche Reichstagsler zu werden.

Sehr bedenklich ist es, daß auch der jetzige Kanzler sich gestern wieder in öffentlicher Rede als sozialdemokratischer Parteimann vor der Erklärung nicht scheut, daß die Sozialdemokratie mit der Partei des Herrn Stresemann in irgend eine Koalition trete. Dieses Hervortreten des obersten Reichsbeamten halten wir, trotz aller Hinweise auf parlamentarische Regierungsformen, in höherem, politischem und nationalem Interesse für eine Tat unerhörten Verantwortungsmaßes, die auch dadurch nicht entschuldigt wird, daß eben die Wahlpropaganda der deutschen Volkspartei ebenfalls über das Ziel hinausgeschossen ist, das durch die Notwendigkeit, morgen eine positive Politik mitzumachen, gekehrt wird.

Zum Glück ist alles, was während eines Wahlkampfes gesprochen und geschrieben wird, nach altem Herkommen nicht über die Wahl selbst hinaus gültig und verbindlich. Nirgends wird ja, wie schon Bismarck gerne hervorhob, mehr gelogen als im Kriege, nach der Jagd und vor den Wahlen.

Voraus es also ankommt, ist, daß das deutsche Bürgerum und gerade so weit Politik nicht seine Hauptbeschäftigung ist, rechtzeitig seine gewählten Führer darauf hinweist, daß Wahlen und Wahlprogramme nicht Selbstzweck, sondern lediglich Mittel zum Zweck sind, d. h. zur Verwirklichung einer möglichst stabilen und fruchtbarsten politischen Geschäftsführung. Eine solche ist aber zunächst nur ersichtlich, wenn eine Koalition geschaffen wird, die durch Verstärkung des bürgerlichen Elements die bisherigen Fehler vermeiden kann, und die doch den gemäßigten Flügel der Sozialdemokratie zu positiver Mitarbeit heranzieht.

Erst wenn ernsthaftere Versuche in dieser Richtung an der Herrschaft eines Scheidemann scheitern sollten, dürfte das Bürgerum die Verantwortung für eine rein bürgerliche Regierungsbildung, deren Gefahren klar vor aller Augen liegen, auf sich nehmen.

Erzberger.

(Eigener Drahtbericht.)
f. Köln, 5. Juni. Zu den Befürchtungen des Vorsitzenden des Reichszentrums, Geheimrat Trimborn, Erzberger könne es wegen seiner Perion auf eine Spaltung der Zentrumspartei ankommen lassen, erklärt der in Zentrumskreisen gut unterrichtete „Rheinische Herald“: Erzberger wird es bestimmt darauf ankommen lassen. Erzberger und seine Anhänger, die überall das Zentrum beherrschen, haben schon längst keine Rücksicht auf eine etwaige Spaltung genommen. Erzberger wird eine solche herbeiführen, und dann ist das Zentrum erledigt. Erzberger ist der

radikale Einheitskämpfer, und seine extremen Zentralisierungstendenzen sind den führenden Zentrumskreisen unangenehm.

Der „Temps“ über Deutschlands politische Köpfe.

(Eigener Drahtbericht.)

Paris, 5. Juni. Der „Temps“ erklärt in einem Artikel zu den deutschen Wahlen, für den fremden Zuschauer sei besonders auffallend, daß nicht eine einzige hervorragende Persönlichkeit auf den Wahllisten stehe. Es gäbe eben in dem heutigen Deutschland keine Persönlichkeit, welche die Rolle eines Gambetta oder Thiers übernehmen könnte. Deutschland verfüge nicht über die politische Elite, die notwendig wäre, um eine Regierung funktionieren zu lassen, die sich gleichzeitig zentralistisch und demokratisch zeigt.

Nochmalige Verchiebung der Konferenz in Spa?

(Eigener Drahtbericht.)

Paris, 5. Juni. Nach dem „Journal“ ist damit zu rechnen, daß die Konferenz von Spa nochmals verschoben wird. Als Grund wird angegeben, die Fragen, die der Konferenz vorgelegt werden würden, seien zu kompliziert.

Die Brüsseler Vorkonferenz.

(Eigener Drahtbericht.)

Mailand, 5. Juni. Der „Corriere della Sera“ besteht neuerdings darauf, daß die vier Ministerpräsidenten in der Konferenz von Brüssel, die derjenigen von Spa vorausgehen soll, die in Frage stehenden Materien, von der die Zukunft Europas abhängt, nicht behandeln sollen. Das Blatt beharrt darauf, daß die Fragen Sachverständigen überwiegen werden sollen.

Um Eupen und Malmedy.

(Eigener Drahtbericht.)

Paris, 5. Juni. (Wolff.) Die Deutsche Botschaftskonferenz hat sich heute mittag unter dem Vorsitz von Jules Cambon mit dem deutschen Einspruch gegen die Grenzfestsetzung in den Bezirken Eupen und Malmedy beschäftigt. Dabei wurde zur Kenntnis gebracht, daß das zerrüttete deutsche Aufschreibematerial von den alliierten Regierungen in Anspruch genommen werde, da die Wiegergutmachungskommission glaubt, sie hätte einen Anspruch darauf.

Die Entente und England.

(Eigener Drahtbericht.)

Paris, 5. Juni. Der Londoner Vertreter des „Matin“ in Paris will erfahren haben, das Memorandum, das gestern Krassin den Mitgliedern des wirtschaftlichen Obersten Rates übermittelte habe, entspreche nicht den Erwartungen. Es enthalte keinerlei Angaben über die Quantitäten, nicht einmal über die Art der Waren, die England exportieren könnte.

Die Saar, 5. Juni. (Eig. Drahtbericht.)

Präsident Millerand meldet, daß der bolschewistische Gesandte Krassin auf einer Bank in London eine Million Pfund Sterling deponiert habe.

5. Juni. (Eig. Drahtbericht.)

Dem „Matin“ zufolge soll die „Times“ die Nachricht verbreiten, die französische Regierung habe der englischen mitgeteilt, Frankreich werde sich der Verwendung russischen Geldes in jedem Lande, mit dem Frankreich diplomatische und konsularische Beziehungen habe, widersetzen.

6. Berlin, 5. Juni. (Eigener Drahtbericht.)

Nach Nachrichten aus guter Quelle werden die Vereinigten Staaten auf der Konferenz in London, die zwischen Krassin und dem obersten Wirtschaftsrate der Alliierten stattfindet, nicht offiziell vertreten sein.

Die Bolschewissen in Persien.

(Eigener Drahtbericht.)

Amsterdam, 5. Juni. Wie die „Times“ aus Teheran meldet, sagte Tschitscherin in der Antwort auf den Protest der persischen Regierung, es habe sich bei der Einnahme von Enfeki nur um Verteidigungsmaßnahmen zum Schutze der Schifffahrt gehandelt, die durch die weiße Flotte in Enfeki bedroht gewesen sei. Die Sowjettruppen hätten den Auftrag, das persische Gebiet zu räumen, sobald die militärischen Maßnahmen es erlaubten und sobald die Freiheit der Schifffahrt im Caspischen Meere gesichert sei.

Die persische Regierung hatte die Antwort für gültig und sahre fort, in Enfeki über die Bedingungen für den Abzug der bolschewistischen Truppen zu verhandeln.

lassen und sich einem Manne zuwenden, der vielleicht eine Aussicht hat, eine Mehrheit zu bekommen. Viele gewiegte Politiker glauben immer noch, daß Lowden der geheime Kandidat der Führer ist und im geeigneten Zeitpunkt vorgeschoben werden wird. Auf der andern Seite leidet er darunter, daß er nicht immer die Wünsche der „Alten Garde“ buchstäblich befolgt hat und diese sich daher nicht unbedingt auf ihn verlassen kann. Nebenbei ist seine Frau eine geborene Pullmann, was ihm in Arbeiterkreisen schaden kann, obgleich verfiert wird, daß sein Mitglied seiner Familie Pullmann-Mitglied heißt.

Senator Penrose von Pennsylvania, der anerkannte Diktator der republikanischen Partei, hat lebhin Senator Philander C. Knox als den Mann bezeichnet, der sich am besten für die Präsidentschaft eignet. Knox ist ohne Zweifel der bedeutendste Politiker in geistiger Beziehung, den wir gegenwärtig haben. Er war Generalanwalt und Staatssekretär, ist einer der bedeutendsten Advokaten des Landes und ein Mann von Geist und Willen. Er ist aber auch durch und durch reaktionär, Rechtsbeistand des Stadtrats und anderer ähnlicher Korporationen. Deshalb wäre seine Kandidatur nicht ganz ungefährlich. Noch ist nicht sicher, ob er nicht nur vorgezogen wird, um die Pläne der Führer zu verschleiern. Jedenfalls hat sich die Situation so gestaltet, daß heute niemand sagen kann, wer der republikanische Kandidat sein wird. Wahrscheinlich ist nur, daß wir auf einen reaktionären Hochstapler und Republikaner ältester Fasson gefaßt sein müssen.

In letzter Stunde.

Der Worte sind genug gewechselt! Nun gilt es zur Tat zu schreiten, zur Stimmabgabe! Man muß fast befürchten, wenn man Gelegenheits hat, die Teilnahmslosigkeit, die vielfach der Wahl gegenüber herrscht, zu beobachten, daß die Zahl der Nichtwähler diesmal größer sein wird als bei der Wahl zur Nationalversammlung. Und doch ist die jetzige Reichstagswahl zum mindesten von derselben Bedeutung wie die Wahl zur Nationalversammlung. Schon der Umstand, daß der neue Reichstag während der nächsten vier Jahre über das Wohl und Wehe des deutschen Volkes zu entscheiden hat, sollte jeden veranlassen, auch diesmal seiner Wahlpflicht genüge zu tun.

Dem Reichstag steht nach der neuen Reichsverfassung fast die ausschließliche Entscheidung über alle Fragen zu. Die Beschlüsse, die er gefaßt hat, erhalten in der Regel Gesetzeskraft, ohne daß der Reichsrat oder der Reichspräsident eine Korrektur daran üben können. Das deutsche Volk hat also alles Interesse daran, daß der neue Reichstag so zusammengefaßt ist, daß seine Mehrheit auch den Wünschen der Mehrheit des deutschen Volkes entspricht. Politik ist keine Sache der Begeisterung. Politik ist Arbeit, harte und schwere Arbeit der Ueberlegung und des Willens.

Wir haben keinen Wahlwahn in Deutschland. Wer nicht wählen will, braucht das nicht zu tun. Er setzt sich dadurch keiner direkten Unannehmlichkeit aus. Nur begibt er sich durch Wahlenthaltung seines wichtigsten Bürgerrechts. Aber das neue Reichstagswahlrecht hat dafür gesorgt, daß von nun ab auch tatsächlich die Stimmen gewogen werden bei der Reichstagswahl. Wahlschlaue Bezirke, deren es früher gar manche im Deutschen Reich gegeben hat, haben den Schaden davon; denn je weniger Stimmen für eine Partei abgegeben werden, um so weniger Abgeordnete erhält sie. Die Zahl der Abgeordneten ist nicht mehr an die Grenzen der Wahlkreise gebunden, wie das früher der Fall war. Auf je 60 000 Stimmen kommt ein Abgeordneter. Erreicht eine Partei in einem Bezirk diese Ziffer oder ihr Doppeltes, Drei- oder Vierfaches usw., nicht, so fallen die darunter bleibenden Stimmen der Reichsliste zu. Erhält also in einem Wahlkreis eine Partei nur 55 000 Stimmen, so kann sie keinen Abgeordneten erhalten. Die 55 000 Stimmen gehen der Reichsliste verloren und geben auf die Reichsliste der betreffenden Partei über. Wer also will, daß die Kandidaten seines Bezirkes gewählt werden, der tue auch seine Pflicht und Schuldigkeit und gehe heute zur Wahl.

Es geht um die wichtige Frage, ob die Verwirklichung des deutschen Volkes weiter fortfreihen, ob eine geregelte Ordnung bei uns durchgeführt werden soll, oder ob von neuem Putsch von rechts und links oder gar der allgemeine Bürgerkrieg Deutschland zerfleischen sollen.

Wer das nicht will, wer will, daß endlich Ruhe und Ordnung in Deutschland wiederkehren, der sorge dafür, daß die Regierung auf eine kräftige parlamentarische Mehrheit sich stützen kann, daß die Koalitionsparteien auch im neuen Reichstag stark genug sein werden, um zu verhindern, daß die Wogen des Umsturzes von links und der Reaktion von rechts den Damm überfluten, den sie bisher gebildet haben. Die Grundmauer dieses Damms ist der demokratische Gedanke. Er muß auch in Zukunft die deutsche Politik im Innern wie nach außen hin beherrschen und darum ist es Pflicht eines jeden, der das Wohl der jungen deutschen Republik will, am 6. Juni zu wählen.

demokratisch zu wählen.

Die heutige Nummer unseres Blattes umfaßt 16 Seiten mit Pyramide.

Wahlrecht — Wahlpflicht!

Beit mehr als früher bei Reichstagswahlen kommt es diesmal auf jede Stimme an! Am 6. Juni muß jeder einzelne Wähler bis auf den letzten Mann, bis auf die allerletzte Frau das Wahlrecht ausüben.

Als früher hat das Wahlergebnis bisweilen tatsächlich von einer einzigen Stimme abgehungen.

So 1887 bei den Septe nationalwahlen im Wahlkreis Merseburg-Duerfurt, wo die beiden Stichwahlgegner im zweiten Wahlgang genau dieselbe Stimmenzahl (12 047) aufbrachten und dann das Los gegen den bisherigen Mandatsinhaber, den freisinnigen Abg. Panje zugunsten des freikonserватiven Gutsbesizers Neubarth entschied.

So auch 1808 im 5. Württembergischen Wahlkreis Göttingen-Kirchheim, wo im ersten Wahlgang der Demokrat Brodbeck und der Sozialdemokrat Schlegel je 6249 Stimmen erhielten, so daß das Los entscheiden mußte, wer von ihnen in die Stichwahl kam, in der dann der Demokrat den Sieg davontrug.

Im allgemeinen aber war früher in sehr vielen Fällen die Stimme des einzelnen Wählers ohne jeden Einfluß auf das Wahlergebnis und deshalb die Teilnahme an der Wahl nicht immer unbedingt erforderlich. Auch war für den alten Reichstag das Reichstagswahlrecht nur scheinbar ein wirklich gleiches. Bei den letzten Reichstagswahlen vor dem Kriege — im Januar 1912 — hatten in dem Berliner Vorortwahlkreis Teltow-Beeskow - Charlottenburg 38 708 Wahlberechtigte nur das gleiche Recht, einen Vertreter in den Reichstag zu entsenden, wie die 10 700 Wahlberechtigten in Schaumburg-Lippe oder die 14 123 Wahlberechtigten im sächsischen Wahlkreis Bwenderg.

In Schaumburg-Lippe war also der Einfluß des einzelnen Wählers auf die Zusammenfassung des Reichstags umal stärker als in Teltow-Beeskow. In diesem Rheinisch-Westfälischen Wahlkreis war im ersten Wahlgang mit so großer Mehrheit gewählt worden, daß 1912 seine Wiederwahl im ersten Wahlgang sicher war und die 70 069 fortschrittlichen Wähler, die 1912 trotzdem zur Wahl gingen, von vornherein wußten: ihre Stimmen haben nicht den allermindersten Einfluß auf das Wahlergebnis, während in den fünf hinterpommerischen Wahlkreisen des Regierungsbezirks Rostock in die Konservativen nur 64 892 Stimmen aufbrachten, aber fünf Mandate im ersten Wahlgang erhielten.

Solche Ungleichheiten sind bei dem heutigen Reichstagswahlrecht nicht mehr möglich. Heute hat jeder einzelne Wähler den gleichen Einfluß auf das Wahlergebnis, wo immer er stimmen mag: ob als Demokrat in einem bombastischeren Zentrumsort oder etwa ein Sozialdemokrat in einer früheren Hochburg der Konservativen.

Nach dem neuen Reichstagswahlrecht ist das Reich in 35 Wahlkreise und 17 Wahlkreisverbände geteilt, von denen zwei aus je einem, 12 aus je zwei und drei aus je drei Wahlkreisen bestehen. Je 60 000 Stimmen, die auf einen Wahlkreis vorzuschlag abgegeben werden, sichern der Partei ein Mandat. Dasselbe gilt zusammengerchnet von den übrigen Wahlkreisen des Wahlkreisverbands eines Wahlkreises verbandes und schließlich auch von den Reststimmen der Wahlkreisverbände im ganzen Reich.

Eine gerechtere, jeder einzelnen Wählerstimme genau den gleichen Einfluß auf das Wahlergebnis sichernde Durchführung des gleichen Wahlrechts ist gar nicht denkbar.

Jede Frau und jeder Mann im Alter von 20 Jahren und darüber hat am Tage der Reichstagswahl die gleiche Macht einzuwirken auf die Gestaltung des Reiches und seine Befehligung. Um so mehr wird das Wahlrecht zur Wahlpflicht. Ein Wähler, der am Wahltag sein vornehmstes Bürgerrecht vernachlässigt, handelt

pflichtvergessen gegen sein Vaterland. Er erniedrigt sich selbst und wird zum Bürger zweiter Klasse.

Darum gilt heute die Mahnung: Das Vaterland ruft!

Auf jede Stimme kommt es an. Wer sein Wahlrecht nicht ausübt, verleiht seine erste Staatsbürgerliche Pflicht!

Für die Frauen am Wahltag.

Rüffel Euch, Frauen!

Ihr habt die Mehrheit!

Der Stimmzettel in Eurer Hand

ist ein Mittel gegen die Falscher, gegen die

Seher und Putschisten rechts,

ist ein Mittel gegen Streikbrut, gegen Klassen-

haß und Mord links.

Eine Mehrheit von rechts, wie eine Mehrheit

von links, führt zum Bürgerkrieg!

Wählt die goldene Mitte!

Von links droht Bürgerkrieg,

Von rechts droht Bürgerkrieg,

Wählt der Vernunft zum Sieg!

Wählt deutsch-demokratisch!

Heute wird der deutsche Reichstag gewählt, der während vier Jahren über die politische Geschichte unseres Vaterlandes zu entscheiden hat. Wie stark politische Entscheidungen in das Leben des einzelnen eingreifen, haben die deutschen Frauen seit 1914 oft gespürt. Deshalb dürfen sie nicht beiseite stehen, sondern müssen heute wählen. Es gibt keine Möglichkeit, am Wahltag die politische Entscheidung zu vermeiden. Die Frau, die zu Hause bleibt, bleibt nicht politisch neutral.

Wählt sie nicht, so schwächt sie die Partei, die ihre Verantwortung, ihre Interessen und die ihrer Familie vertritt, und unterträgt damit ihre Gegner.

Die ungeheuren Verluste des Krieges haben dazu geführt, daß Deutschland mehr weibliche als männliche Wahlberechtigte hat. Daher entscheiden die Frauen heute das Schicksal Deutschlands. Sie dürfen ihre Entscheidung nicht vom Kerger der letzten Tage und von kleinlicher Auffassung abhängig machen, sondern müssen sich von den großen Aufgaben, die vor Deutschland liegen, leiten lassen. Die Frauen spielen noch jetzt täglich die politische und rechtliche Bewachung, die zur Bewachung der Frauenrechte gehört hat. Sie müssen deshalb für den Volkstaat, der seine Vorrechte duldet, eintreten. Sie müssen kämpfen für ein Deutschland der politischen Gleichberechtigung. Und als Mütter, als Bewahrerinnen des Lebens der Hilftoten, müssen sie eintreten für den Staat, der ein Schächer der Schwachen ist, müssen sie helfen, ein demokratisches Deutschland zu schaffen.

Frau Eva Haus-Knapp, die für die Deutsche Demokratische Partei kandidiert, beantwortet die Frage: „Was bedeutet das Frauenstimmrecht für den Ausfall der Wahlen?“ wie folgt:

Bei den Wahlen zur Nationalversammlung waren unter den Wahlberechtigten 46% Männer, 54% Frauen. Die Wahlteilnahme war sehr hoch, sie betrug für die Männer 82,4%, für die Frauen 82,3%, war also ziemlich die gleiche. Dagegen zeigen sich erhebliche Abweichungen, wenn man die verschiedenen Altersklassen betrachtet. Die erste Klasse, die Rentlinge von 20 Jahren, zeigen den verhältnismäßig geringsten Anteil: 20jährige Männer 249 000 (59,6%), Frauen 427 000 (80,5%). Also die jungen Mädchen waren fast doppelt so stark dem neuerrichteten Wahlrecht gegenüber, — die Gründe sind schwer zu verstehen, vielleicht liegen sie in der Tatsache, daß die männliche Generation, die bei Kriegsausbruch 15 Jahre alt war, in großen Schichten ohne Gemeinsein ist; — ein aktiverer Krieg hat sie „erzogen“, die Mütter hatten, und von der Mutter unterrichtet Schüler bereits; „sie lehrte die Mädchen und wehrte den Knaben“; — im Krieg wehrte sie nicht immer genügend.

Noch in den Altersklassen von 21—25 haben die Frauen erheblich besser abgestimmt als die Männer: 70% Männer, 80,9% Frauen. Dagegen verhielt sich das Bild in den oberen Altersklassen. Von den über 25 Jahre alten wählten Männer 84,8%, Frauen 82,6%.

Das positive Wahlrecht der Frauen hat folgende Ergebnisse gebracht: Von den 421 Abgeordneten der Natio-

nalversammlung waren 39 Frauen, und zwar hatten die Deutschnationalen von 42 Abgeordneten drei, die Volkspartei von 22 Abgeordneten eine, die Christliche Volkspartei von 87 sechs, die Demokraten von 75 sieben, die Sozialdemokraten von 174 sieben, die Unabhängigen von 22 Abgeordneten drei Frauen. Kein anderes Land hat nach Einführung des Frauenwahlrechts so schnell eine verhältnismäßig große Zahl weiblicher Parlamentsmitglieder aufgestellt, freilich wohl auch keines so gut geschnittene Frauen zur Auswahl gehabt.

Die Heerschau der Demokratischen Partei.

(Eigener Bericht.)

Trotz der vielen Veranlassungen, die der Karlsruher Ortsverein der Deutschen Demokratischen Partei in den drei letzten Wochen abhielt, war die am Samstagabend im großen Festhallsaal veranstaltete Schlussversammlung sehr gut besucht; die an die 3000 Personen fassende Halle war fast voll besetzt. Ein gutes Zeichen für den heutigen Wahltag.

Kurz nach 10 Uhr eröffnete der erste Vorsitzende des Ortsvereins, Professor K e s s e r, die Versammlung mit Worten der Begrüßung und erteilte dann dem ersten Redner,

General von Deimling,

das Wort, der von den Anwesenden herzlich begrüßt, etwa ausführte: Ich danke Ihnen für die freundliche Begrüßung in meiner Vaterstadt. Sie werden sich fragen: Ein General und Demokrat, wie räumt sich das zusammen? Vor 45 Jahren wurde ich Soldat. Bei meinem Eintritt ins Heer habe ich dem Kaiser die Treue gelobt. Der Kaiser ist nicht mehr da. Aber das Vaterland und das deutsche Volk sind da und ihnen beiden will ich weiter dienen. (Beifall.) Wie kann ich nun dem Vaterland dienen? Doch nur so, daß ich mich auf die Seite derer stelle, die in ruhiger Besinnung wieder aufbauen wollen. Rechts herrscht Putschismus, links herrscht Putschismus! Ruhe gibt es nur bei der Mitte und darum habe ich den goldenen Mittelweg gewählt und darum bin ich Demokrat geworden aus Liebe zu meinem Vaterland und zum deutschen Volk. (Erneuter Beifall.)

Nun zu meinem Thema: Unsere Wehrmacht, wie sie war und wie sie ist. Einmalig schilderte der Redner die Heldentaten des deutschen Heeres am Anfang des Krieges und widerlegte die bössartige Kritik, die an unserm aktiven Offizierskorps in Friedenszeiten geübt wurde und sagte dabei: Ich glaube, wir wären alle froh, wenn heute noch solche Truppen durch die Straßen ziehen würden wie in Friedenszeiten. (Beifall.) Die bössartige Kritik an unserm aktiven Offizierskorps sollte vor der Tatsache verstummen, daß 95 Proz. von ihnen im Kriege ihr Leben gelassen haben; daß unsere baltischen Städte und Dörfer vor den Kriegsgreueln verflucht geblieben sind, daß verdanken wir nicht zuletzt dem alten Offizierskorps. Warum hat unser Heer sein Ziel im Kriege nicht erreicht? Unser strenges Friedensgesetz und unsere Reserve hatten sich in den ersten Kriegsmomenten verblutet; was dann kam, war Ertrag, der immer schlechter wurde, je länger der Krieg dauerte. Nach Eintritt Amerikas in den Krieg war unser Heer vor eine unlösliche Aufgabe gestellt. Es sollte die ganze Welt besiegen. Das kann kein Heer. Die Behauptung, die Heimat wäre schuld an unserer Niederlage, weil sie nicht durchgehalten hat, ist eine ebenso schwere wie ungerechte Anklage. Das deutsche Volk hat getan, was es tun konnte. Es hat Hunger und Elend ertragen, den Jahn seiner Gefährten über sich ergehen lassen, die Gemeinheit der Schieber und Wucherer erduldet. Die Frauen sind in harter Arbeit für die Männer eingetreten. Das deutsche Volk hat alles hingeegeben und das alles ohne Murren und mit einer Geduld, die eben nur das deutsche Volk aufbringen kann. Kein anderes Volk

der Welt hätte so durchgehalten. Es gibt aber eine Grenze und diese war längst überschritten, als wir aufhörten. Wehe denen, die nicht rechtzeitig diese Grenze erkannten! Wer waren die Leute, die hinter diesen überpannten Kriegsziele standen? Im großen und ganzen die, die jetzt die Reichsparteien ausmachen. (Lebhafte Zustimmung.) Die Heldentaten des deutschen Heeres aber werden in alle Ewigkeit fortleben.

Nach der Revolution bekamen wir ein neues Heer. Die Entente läßt uns nur mehr ein Soldatenheer. Das ist das Allerunglücklichste, das uns beschieden werden konnte; denn erheben ist es zu teuer und zweitens haben die Leute zu wenig Beschäftigung. Das Schlimmste aber ist, daß uns die allgemeine Wehrpflicht zerklüftet worden ist, denn nichts wirkt national so erzieherisch wie der Umstand, daß jeder wehrfähige Mann sein Leben hingeben muß, wenn das Vaterland in Not kommt. Es muß ein Ersatz für die Dienstpflicht geschaffen werden. Das ist das Turnen. Der Staat muß die Turnvereine unterstützen. Die Gemeinden müssen Plätze hergeben. Wir wollen unsere Jugend nicht zur Sache erziehen, sondern zu der Erkenntnis, daß wir nur im Zusammenleben mit den anderen Völkern der Erde emporkommen können. Die Parole der heutigen Zeit lautet: Miteinander und nicht gegeneinander! (Lebhafte Beifall.) Das beste wäre ein Volksheer mit kurzer Dienstzeit, ähnlich wie es die Schweiz hat. Ein solches Heer würde keine Putsch machen. Es würde vorläufig auch genügen zum Schutze unserer Grenzen; einen Angriffskrieg könnten wir damit freilich nicht führen. Daran denkt aber kein vernünftiger Mensch. Nun haben wir die Reichswehr. Sie die nicht vom demokratischen Geiste erfüllt ist, wird sie kein brauchbares Instrument werden. Wenn irgendwo ein Fachminister notwendig ist, so beim Heer. Ein Zivilist wird mehr oder minder immer seinen militärischen Beratern ausgeliefert sein; ein Zivilist kennt lange nicht genügend die Mentalität und die Psyche des Offiziers. Ein General wird das Offizierskorps ganz anders beeinflussen können als ein Zivilist. An die Spitze der Truppen gehören Offiziere von demokratischem Geist. Solche Offiziere gibt es; man braucht nur die richtigen Leute an die richtige Stelle zu setzen. Daneben tut noch zweierlei not. Erstens muß den Offizieren, die infolge der Beringerung unser Heeres aus diesem ausscheiden müssen, der Uebergang in den Zivilberuf nach Möglichkeit erleichtert werden. Es muß anerkannt werden, daß hier manches schon geschaffen ist, und zwar durch das Offiziers-Erziehungs-gesetz. Den ausscheidenden Offizieren muß jede nur mögliche Vergünstigung bei der Vorbereitung für einen neuen Beruf gegeben werden, z. B. auf den Universitäten, Technischen, Handels- und Landwirtschaftlichen Hochschulen. Ferner sollte der Staat einen gewissen Einfluß auf die Kreise des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft dahin ausüben, daß sie der Anstellung solcher Offiziere nach Möglichkeit Interesse entgegenbringen und namentlich den bestehenden Organisationen der Offiziere entgegenkommen. Der Staat hat das allergrößte Interesse daran, daß möglichst viele Offiziere in das praktische Leben übergeführt werden. Selbstverständlich meine ich dabei auch die Unteroffiziere und Mannschaften. Auf der anderen Seite müssen sich die Offiziere selbst sagen, daß das verlorene Paradies nun einmal dahin ist und nicht mehr wiederkehrt. Wir sind an den Friedensvertrag gebunden und müssen ihn erfüllen. Die Offiziere müssen sich in das Volksganze einordnen. Sie werden das um so leichter tun können, je mehr man ihnen den Uebergang in das Zivilleben erleichtert. Den Offizieren, die wegen ihres vorgeschrittenen Alters keinen neuen Beruf mehr ergreifen können, muß eine Pension gewährt

Die „Pyramide“.

Wochenchrift zum Karlsruher Tagblatt

Wohnt in ihrer heutigen Nummer (23) folgende Beiträge: Mythik. Von Dr. Emil Ott, Barrer in Redarischhofheim. Der Friede in der Weltgeschichte. Von Graf Graf-Romanio in München. Historische und kritische Betrachtungen über Karlsruher alten und neuen Stadtplan (Schluß). Von August Störzener, Oberbaurat und Professor in Karlsruhe. Aus dem Leben Oscar Grotes. Von A. A. Maier, Hauptlehrer in Karlsruhe. Ein Detektivroman vor 125 Jahren. Von Dr. Wilhelm Jentner in Freiburg. Die beiden Marlen. Eine Marienlegende. Von Edwin Krutina in Karlsruhe.

Der Dichter und sein Volk.

Gottfried Kellers Gestalt wurde neben wenigen anderen zur geistigen Verkörperung des sommerlichen Geistes des Schweizervolkes. Er ist auch ein Bannerträger seines Vaterlandes, ein Bürger seiner Nation und ein Weltbürger. Wenn ich in dieser Zeit, wo mein deutsches Vaterland nach seinem großen Ringen in einer Ohnmacht am Boden liegt, dieses niederschreibe, könnte mich Schmerz ergreifen. Aber da ich fühle, daß es sich nach einem solchen Bild in die Abgründe des Schicksals eingeleitet seiner früheren Kraft wieder erheben wird, kann ich im Gedächtnis von Gottfried Keller keinen schmerzlichen Wunsch haben, als daß in einem neuererblichten Vaterland das Wechselverhältnis zwischen Volk und Dichter ein ähnliches werde, wie in der Schweiz. Mir, der ich mein Vaterland so lieb habe, wie Keller das seine und seines so, wie er das meine liebt, bleibt diese Hoffnung auf den Trümmern. Goethe, das heiter-traurige Gebirge, zu dem sein Volk schwer hinaufstieg, hegte sie, ohne sie zu erleben. Hölle-derlin könnte sie in unvergesslichen Gesängen an. Alle unsere Dichter, wir alle waren und sind in Not verbundene Einsame. Nur in einem auf Liebe ruhenden Verhältnis hißt das Volk dem Dichter das Wort geben, das auch zum seinigen wird, aus dem es seine Deutung herauslesen kann. Es gehört zum Amt des Dichters, nicht absieht, aber über den Kämpfen der Völker, der Staaten, der Parteien nach dem über allen gewölbten ungewissen Himmel zu deuten mit seinen ewigen Sternen.

Emanuel von Bodman.

Wochenplauderei.

Von Julius Brüller.

Sind Sie froh, daß Sie nicht wissen, was es überhaupt ist. Es ist eine Lächerlichkeit und dazu eine nicht sehr ästhetische. Derlei Erscheinungen sind üblicher als Tragödien. (Wie auch Lächerlichkeit Liebe starker löten kann als selbst eine Untreue.) Es hängt an mit einem Hinderfatarella, geht in einen Tunnel von Niesanfällen über, überhäuert mit Schweiß und Kälte den Körper, raubt den Schlaf, gleißt Blut in die Gelenke der Glieder, ignoriert die Rehle zu und wirft wie blauer Duffen. Das Ganze ist an sich eine ungefährliche Geschickte, dauert vier bis sechs Wochen, tritt nur im Mai und Juni auf, aber mit infamer Regelmäßigkeit und Unentrinnbarkeit, ist lästiger, peinlicher, schmerzhafter, arbeitsstörender als manche lebensgefährliche Krankheit. Wer keinen Beruf oder sonst Geld genug hat, kann sich in der genau berechnbaren Zeit, in der der Zimmerzustand eintritt, dem Martrium entziehen, indem der Gezeitnete mit der ersten Grabschicht auf hohe Berge steigt oder ans Meer geht, bis Gras und Roggen abgehört haben. Es handelt sich also um das Fenster! Der Ausbruch ist irreführend und rührt von ungenauer Uebernahme aus dem Englischen her; in England und Amerika ist nämlich der catharrus aestivus verbreiteter wie bei uns in Deutschland und dort schneller erkannt und rubriziert worden. Glücklicherweise kennen nicht Allzuwiele das Fenster — sogar manche Ärzte wissen nichts davon; seine Ursache wird in der Vergiftung überempfindlicher Schleimhäute durch die Pollen des Roggrases und anderer Getreidearten gesucht. Ein Mittel gegen die Erkrankung, die die Ausübung bestimmter Berufe, wie den des Schauspielers, Sängers oder sonst öffentlich auftretender Männer und Frauen glatt unmöglich macht, ist bis heute noch nicht gefunden. Man stelle ein Serum (Antipollin) her, man durchschneide die Niesnerven (nervus nasociliaris und ethmoidalis) — das Gegengift würde nicht nachhaltig und war in der Anwendung schmerzhaft, die Nerven wachsen wieder zusammen. Rindererungsmittel hat besonders England in Massen versucht, keines hatte nennenswerten Erfolg. Ein Münchener Arzt empfahl vor Jahren die Zufuhr von Kalk. Damit wurde, wie ich aus eigener Erfahrung, die ich Leidensgenossen bedingt

empfehlen kann, bis zu einem gewissen Grade Besserung erzielt. Das Fieber ließ erheblich nach, auch die Niesanfalle, aber naturam expellas furca, tamen recurrit: das Asthma hat sich verhärtet, es gestellte sich ein so starker Husten dazu, daß förmliche Schlingbeschwerden eintraten. Trotzdem ist die Arbeitsfähigkeit notdürftig gerettet. Darum die Empfehlung des Kalkes. Da wir doch alle, wenn keine andere Krankheit und vorher Himmegnimmt, auf natürliche Weise der Prioriterverfallung entgegengehen, ist keine Gefahr vorhanden.

Verzweiflung und die Unmöglichkeit einer Heilung hat das schmerzhaft-lächerliche Ergebnis gebracht, daß sich die zahlreichen Fenstererkrankten zu einem Bund, „dem Fenstererbund“, zusammenschlossen, ihre Veruche austauschten und auf See- und Land eine Kolonie gründeten, weil dort in der kausibren Seelst die Erlösung winkte. Der Krieg scheint diesen Verein mit der Schließung der feste Helgoland verhängen zu haben. Gestehen aber ist das Fensterer und in diesem herrlichen, troden und fruchtbaren Frühjahr in besonderer Stärke aufzutreten. Die schönste Zeit des Jahres müssen die armen Fensterer tagaus, tagein im dunklen Zimmer sitzen und nachts im Vehnustul den Morgen mit zerklüftigen Gliedern heranwachen.

Das man in einem solch desolaten Zustand keine lustige Wochenplauderei verüben kann, werden Sie nun begreiflich finden und nachsichtig sein. Damit aber nicht die Komik ganz gehe, darf noch mitgeteilt werden, daß diese bössartige Krankheit nach der Statistik des Fenstererbundes und vieler Ärzte nur gewisse intellektuelle Kreise als Opfer sucht! Natürlich ist nun nicht jeder Fenstererimmune ein Geis; er hat nur das Glück, daß ihm die noch nicht erwiesene, aber unbedingt anzunehmende neuropathische Veranlassung fehlt, deren Auswirkung in diesem Fall in der Überempfindlichkeit der Schleimhäute sich zeigt.

Ich selbst habe eine Dekämpfung auf dem Eingeweitsweg, durch Operation, durch alle Hilfsmittel, die man früher aus London in einer bestimmten Apotheke beziehen konnte, versucht; nur der Aufenthalt auf der Daise hat gänzlich Verbleiben der Infektion erreicht. Ebenso der Zwangs-Aufenthalt auf dem Chemin des dames im Jahr 1918. Im meterdehen Staub bin ich zu Fuß, zu Pferd, auf Auto darauf rumozogen.

die Niesanfalle blieben fast aus, das Fieber setzte gänzlich. Es wird physisch die von aller Vegetation entblöhte Östengegend, der Kalktaum (Champagnefreidel), physisch die ungewöhnliche, selbstverständliche Anfrung zusammengezwängt haben, die Disposition zu verschaffen. Nun troh allem Heber Fensterer als normaler Frühling auf dem Dameweg, wenngleich die verheerenden Lese das heute mit dieser langweiligen Wochenplauderei hüben müssen.

Wenn man in der Kriegszeit an nichts Schlechtes denkend ein Fensterer las, wurde man am Schluss plötzlich düpiert, indem noch so geistvolle Ausführungen p.ßlich aufdringlich in dem Schluss endigten: „Werbet für die 4. Kriegsanleihe!“ Abist du etwas, geneigter Leser?

Aber noch ein retardierendes Moment. Wenn Albert Vorhing ein Lied in seine unübertrefflichen fommischen Opern einlegt, so pfeift er auf den Zusammenhang. Der Tenor oder Bariton begibt sich allmählich in den Vorbergrund der Bühne, sagt einen belanglosen Satz, in welchem der Sänger wie von ungefähr ein Stidwort seht. Kaum ist dieses gefallen, etwa so: Nun bin ich ein alter Knabe, doch auch ich war einmal jung und habe geliebt. io flingen vom Orchester herauf zwei, drei, vier Takte einer lodenden Melodie und richtig: der Sänger wiest sich nicht nur in die Saiten, sondern auch in Postur und singt das schöne Lied: „Auch ich war ein Jüngling mit lodigem Haar.“

Was einem großen Vorsing recht ist, kann einem kleinen Brütler nur billig sein.

Also: Ja, du schöner Junifonntag, du bringst nicht nur Freude und Heufieber, du bringst auch die Reichstagswahl! (Bitte die Melodie selbst zu komponieren, da die Sebmachine keine Noten hat.) Nun Arie mit dem Refrain:

Und fällt es, Fremde, noch so schwer Und will euch ärgern und quälen. Seit gibt es keine Ausflucht mehr: Ihr müßet wählen, ja wählen!

werden, mit der sie unter den heutigen Verhältnissen leben können. Das ist bis heute nicht der Fall. Die Regierung hat alle Veranlassung, diese Punkte zu beachten, denn würden sie befolgt, so würde der Reaktion in erheblichem Maße der Boden entzogen.

Noch einige Worte zum Kapp-Putsch. Freiherr v. Rittmich hat bekanntlich die Forderung eines Revanchekrieges an den Reichspräsidenten gestellt. Damit sollen wir einen Krieg führen? Ich glaube, jene Männer, die den Krieg im Schlingengraben mitgemacht haben und nicht in der Etappe oder bei hohen Stäben, haben recht wenig Lust, abermals in den Krieg zu ziehen; die haben die Nase voll. Außerdem haben wir keine Waffen, keine Munition und kein Geld. Wer den Gedanken eines Revanchekrieges propagiert, gerät in die Alleanz. (Lebhafte Zustimmung. Beifall.) Daß der Friedensvertrag unerfüllbar ist und geändert werden muß, ist richtig, aber das geht nicht mit Gewalt, sondern nur am Verhandlungstisch. Der einzige Weg zur Verständigung ist der Völkerverbund und deshalb muß Deutschland hinein, wenn er auch nicht so ist, wie er sein soll und wie er einst sicher werden wird. Dringen die Reichstagswahlen eine Mehrheit der Rechtsparteien, dann werden unsere Vertreter in Spa ein außerordentlich schweren Stand haben. Hoch und Mitterand werden dann zu den Engländern gehen; „Seht Ihr, die Deutschen sind unverbesserlich; jetzt sind die Militaristen wieder oben auf!“ Und unser Hoffnungsstern in Spa wird verblasst oder ganz untergehen, denn nur zu eines demokratischen Mitte wird die Entente Vertrauen haben. In diesem Sinne haben sich die Befürworter der Entente in Berlin gelegentlich des Kapp-Putches amüßig ausgesprochen.

So liegen die Dinge und nicht anders. Nun hat jeder Wähler und jede Wählerin das Schicksal des Vaterlandes, das eigene und das der Kinder in der Hand. Wer will, daß uns in Spa gescholten wird, und daß wir uns wieder emporenarbeiten können aus unserem Elend, der himme für die Deutsche Demokratische Partei! (Stürmischer Beifall und Händeklatschen.)

Hierauf ergriff, von der Versammlung ebenfalls lebhaft begrüßt,

Minister Dietrich

Das Wort zu einem längeren Vortrag über den wirtschaftlichen Wiederaufbau des deutschen Volkes und des deutschen Vaterlandes. Dabei bemerkte er wiederholt, daß man die gegenwärtige Zeit nicht mit jener vor dem Kriege vergleichen dürfe, sondern mit der vom November 1918 nach dem Ausbruch der Revolution. Wichtig sei, daß noch nicht alles gut sei, immerhin seien aber in den letzten 1 1/2 Jahren einigermaßen erträgliche Zustände geschaffen worden. Kritisieren sei leicht, besser machen aber sehr schwer und vor allem habe noch keiner der Kritiker gesagt, wie man es besser machen könne. Der Geist der Kritik, der in gewissen Schichten des deutschen Volkes zu beobachten sei, werde dieses ruinieren, wenn er nicht zurückgeht hinter den Geist der Arbeit und des Wiederaufbaues. Der Minister legte dann im einzelnen dar, was die Nationalversammlung seit ihrem Bestehen geschaffen hat. In erster Linie gehe der Kampf um die Zentralisation. Die Reichsbehörden in Berlin müssen endlich abgeklärt und vereint werden durch leitende Behörden und vollziehende Dezentralisationsbehörden. Wenn dieser Kampf nicht durchgeführt werde, dann werde in Deutschland die Korruption noch länger trümpfen, werde er aber durchgeführt, dann werden wir bald wieder eine ehrliche Verwaltung bekommen. Unsere zweite Aufgabe sei die Ordnung der Reichsfinanzen und der Vollzug der Steuergesetze. Vorerst brauchen wir keine neuen Steuergesetze, die diesjährigen Einnahmen vollaus, wenn sie richtig durchgeführt werden, denn die Schwierigkeit in der Steuerfrage liege heute nicht in der Gesetzgebung, sondern im Vollzug und da gebe es gerade in Norddeutschland noch viele Gebiete, in denen es entscheidlich aussehe. Unsere 3. Aufgabe sei die Durchführung unserer Wirtschaft. Wir verlangen die Befestigung der Zwangswirtschaft mit Ausnahme des Getreides. Hierauf verbreitete sich der Redner noch über die Koalition und schloß dann etwa folgendermaßen:

Wir müssen uns heute wieder verstehen lernen. Wir müssen zu dem Gedanken erogen werden, daß wir ein einiges Volk sind, so wie wir es im August 1914 waren. Der Weg zum Wiederaufbau geht gerade aus und dann bergauf. Er ist steil und steinig und viele Hindernisse sind zu beseitigen, aber wir müssen trotzdem gehen, denn links geht es in den Abgrund und rechts geht es in den Abgrund. Das deutsche Volk entscheidet morgen über seine Zukunft, es entscheidet darüber, ob die verfassungsmäßige Ordnung oder der Kampf der Extreme beginnen soll. Es handelt sich nicht um das Wohl der Parteien. Die Demokratie und die Sozialdemokratie haben für den Staat gearbeitet auf die Gefahr hin, daß ihnen die Wähler davon laufen. Wenn ihnen die Wähler davon laufen, so ist das kein Schaden für die Partei, aber ein ungeheurer großer Unglück für das deutsche Volk. Dieses muß die Bahn frei lassen, auf der es aufwärts und vorwärts geht. (Stürmischer Beifall. Händeklatschen.)

Professor Rößler schloß hierauf die Versammlung mit der Aufforderung, heute die Liste in die Wahlurne zu legen, die mit dem Namen beginnt: Dietrich — Haas — Sängler. (Lebhafte Zustimmung.)

Auch in anderen badischen Städten fanden gestern abend noch große Schlusssammlungen der Deutschen Demokratischen Partei statt. In Mannheim sprach Staatsrat Dr. Haas, in Heidelberg Minister Hummel, in Bruchsal Stadtschulrat Dr. Osterheld aus Ludwigsbad, der Führer der württembergischen Demokraten in Forstheim General Graf Montgelaß mit Rechtsanwalt Dr. Günner, in Bretten Landtagsabgeordneter Präsident Dr. Jodner, in Dönnau Staatsanwalt Dr. Sängler, in Litzberg Ministerialrat Seers, in Konstanz Geh. Hofrat Nebmann, in Bad Rastatt Landgerichtsrat Traumann, in Freiburg Universitätsprofessor

Dr. Dieckhoff. Außerdem wurden an zahlreichen kleinen Plätzen noch Wählerversammlungen abgehalten.

Die Mehrheitssozialdemokraten

versammelten sich am Freitag abend im Festsaal, um nochmals ihre Kandidaten für den Reichstag zu hören.

Redakteur Schöpslin betonte, wie ungeheuer viel für unsere Beziehungen zum Auslande, für den Wiederaufbau Deutschlands und die Geschicke Europas vom Wahlausfall abhängen. Das Ausland werde uns militärisch gegenüber stehen, so lange sich nicht klar erkennen lasse, welche politische Auffassung im deutschen Volke die endgültige ist. Die Rettung erduldete Redner in dem Bewusstsein zur Demokratie auf republikanischer Grundlage. Mit Spannung sehe die ganze Welt auf das Ringen zwischen Demokratie und Reaktion, die heute noch gefährdeter ist für Europa, als es Deutschland möglich ist, wieder internationale Beziehungen anzuknüpfen und seinen wirtschaftlichen Aufbau zu betreiben. Im Zusammenhang damit erwähnte der Redner das Problem der Sozialisierung, die, wie er behauptete, auf dem entgegenstehenden nationalen Boden nicht durchzuführen sei. Sozialisiert müsse werden; aber dies könne nur unter gewissen internationalen Voraussetzungen geschehen. Er (Schöpslin) sei daher für ein langsames Tempo, denn ein Mißerfolg gerade auf dem Gebiete der Sozialisierung werde zur Katastrophe für die deutsche Wirtschaft und für den Sozialismus führen. Schöpslin vermahnte dann auf die Gefahr des Bürgerkrieges, der naturgemäß kommen würde, wenn sich Millionen von Wählern für die Rechtsparteien oder die äußerste Linke entscheiden würden. Zum Schluß bezeichnete Schöpslin die Koalition als eine bittere Notwendigkeit, deren Fortsetzung auch nach dem 6. Juni möglich und geboten sei, sollen Ruhe und Ordnung verbürgt und das Auswärtige nicht dauernd gefährdet werden. Die Rede löste starken Beifall aus.

Hierauf sprach Frau E. Trautwein-Förstheim über die Stellung, Aufgaben und Forderungen der Frau im neuen Staate. Zu Wort meldeten sich zunächst Vertreter der Auslandsdeutschen und der „Dreigliederung“. Einiges Bewegung kam in der Versammlung, als zwei kommunistische Redner ihre Absichten zum Besten gaben, von der erdrückenden Vermaltungsmehrheit und dem Referenten selbst aber eine derbe Würde erhielten.

Ein Bürgerkrieg in Bayerns U.S.P.-Hochburg.

(Drahtmeldung aus München.) München, 5. Juni. Die Unabhängigen in Hof, der Hochburg der Unabhängigen-Bewegung in Bayern, hatten bei der Oberbürgermeisterwahl einen Kandidaten aufgestellt. Bei der allgemeinen Wahl versagten jedoch die Wähler und wählten den von bürgerlicher Seite aufgestellten Kandidaten. Darauf sollte dann der Posten des zweiten Bürgermeisters besetzt werden. Die U.S.P.-Fraktion im Stadtrat verfügte über 15, die Mehrheitssozialdemokraten über 2 und die Bürgerlichen über 18 Sitze. Da die Unabhängigen die stärkste Fraktion sind, so vertreten die Mehrheitssozialisten die Auffassung, daß die U.S.P. den zweiten Bürgermeister stellen sollten, und waren bereit, für diesen politischen Bürgerkrieg zu stimmen. Die U.S.P. verzichtete aber darauf. So wurde auch der zweite Bürgermeister in Hof ein Bürgerlicher.

Die deutsche Republik.

Die bayerische Reichswehr in den Kapp-Tagen. Wie der „Bayrische Kurier“ meldet, haben die dienstlichen Aufklärungen über das Verhalten der Reichswehroffiziere während der Märzvorgänge beim Reichswehrkommando 7 in München in keinem einzigen Falle ein verfassungswidriges Verhalten von Reichsoffizieren festgelegt. Insbesondere ist erwiesen, daß von dem im sogenannten Dokument der Kammerrevolution genannten bayerischen Reichswehroffizier keiner an dem Kappischen Unternehmen beteiligt gewesen ist.

Die schwarze Schmach.

In Glettsch särmten nach einer wüsten Schlägerei zwischen französischen Soldaten und Mitgliedern einer geschlossenen Langzeitkaserne 160 Franzosen eine in der Nähe liegende Pölselwiese und richteten die Beamten ab. Auch die zur Hilfe herbeigerufenen Sicherheitswache geriet mit den Franzosen zusammen. Schließlich ergriffen die Franzosen die Flucht. Am Freitag abend erfolgte eine große Kundgebung der Gemeinderäte, die die Entlassung der Franzosen außerhalb des Dienstes verlangte. Der Gemeinderat sandte Telegramme an die Regierung, an die Geschäftsträger der Alliierten in Berlin und an die Entente-Kommission in Locarno mit dem Ersuchen, sofort einzugreifen, da der Magistrat nicht mehr Herr der Lage sei.

Verfassungshaus in Provinz Sachsen.

(Eigener Drahtbericht.) Berlin, 5. Juni. Bei dem Reichspräsidenten ist heute aus Magdeburg ein Telegramm des Regierungskommissars und Oberpräsidenten Hörsig eingegangen, in dem es heißt, daß die Sicherheitspolizei der Provinz Sachsen bereit sei, jede gemaltene Aenderung der Verfassung, wenn nötig, mit der Waffe zu verhindern. Dieselbe Erklärung habe vor kurzem auch der Kommandant des Bezirkses 4, Generalleutnant v. Stolmann, abgegeben.

Auswärtige Staaten.

Keine Freigabe des Getreides in Frankreich. (Eigener Drahtbericht.)

Paris, 5. Juni. (Wolff.) Die Regierung hat in der Kammer einen Antrag über die Getreide- und Brotverforgung eingebracht, worin gesagt wird, daß die gegenwärtige Wirtschaftslage die Freigabe des Getreidehandels noch nicht erlaubt.

5. Genf, 5. Juni. (Eig. Drahtbericht.) Mitterand gab dem Vorsitzenden der sozialistischen Kammerfraktion die Erklärung ab, daß er Anordnung erlassen habe, die Ausweisung früherer Deutscher aus Elsäz-Rothringen einzustellen.

Ein Demont.

(Eigener Drahtbericht.) Rom, 5. Juni. Der „Quanti“ erfährt, daß die Pressemeldung, wonach die Regierung mit 2 M. 600 Millionen Anteile durch Abtretung des Tabakmonopols verhandelt habe, durchaus falsch sei. Ebenso unzutreffend sei die Nachricht über die Entsendung eines italienischen Finanzdelegierten. Es wird ferner berichtet,

daß die Regierung niemals daran gedacht habe, ein Monopol oder irgend einen öffentlichen Dienstzweig an italienische oder ausländische Gesellschaften abzutreten.

Internationaler Kongreß für Frauenstimmrecht.

(Eigener Drahtbericht.) 5. Genf, 5. Juni. Hier ist der Kongreß der internationalen Vereinigung für Frauenstimmrecht eröffnet worden, an dem auch Deutschland beteiligt ist.

Gedächtnisfeier für Herff.

(Eigener Drahtbericht.) Rom, 5. Juni. (Wolff.) In Anwesenheit der Witwe und der Tochter des verstorbenen Völkerschlachters Herff, der Mitglieder der Gesandtschaft, der führenden Mitglieder der deutschen Kolonie und zahlreicher Freunde des Verstorbenen wurde in der benachbarten Völkerschlachters Gedächtnisfeier veranstaltet.

Zur Boykottierung Ungarns.

(Eigener Drahtbericht.) Rom, 5. Juni. Der „Quanti“ veröffentlicht ein Rundschreiben, in dem der Allgemeine Arbeiterbund die angeschlossenen Organisationen ermahnt, dem Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam zur Boykottierung Ungarns Folge zu leisten.

Aufhebung des dänischen Valutarates.

(Eigener Drahtbericht.) Berlin, 5. Juni. (Wolff.) Nach einer Drahtmeldung der deutschen Gesandtschaft in Kopenhagen ist der dänische Valutarat am 4. Juni aufgehoben worden. Der Valutaratverleiher ist gegenwärtig frei ohne Einfuhrbeschränkung. Eine gesetzliche Regelung der Einfuhr ist wahrscheinlich.

Ein Komplott gegen den Großweir.

(Eigener Drahtbericht.) Paris, 5. Juni. Havas meldet aus Konstantinopel: Die Blätter veröffentlichten Einzelheiten über ein gegen den Großweir gerichtetes Komplott. Ein besonderes Standgericht hat bereits Verhandlungen gegen die Beschuldigten eingeleitet.

Rücktritt Polks.

(Eigener Drahtbericht.) Washington, 5. Juni. (Reuter.) Unterstaatssekretär Polk hat seine Demission eingereicht, die Präsident Wilson angenommen hat.

Aus dem Stadtkreise.

Erhebung der Getreide- und Kartoffelzölle. Wie aus der Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 31. Mai hervorgeht, wird zurück die Größe der Getreide- und Kartoffelzölle festgestellt. Es handelt sich nur um die Ermittlung des selbstmäßigen Anbaus; Haus-, Obstdärten, Kleingärten, Schrebergärten usw. bleiben außer Betracht. Ebenso fallen nicht unter die Erhebung Getreidezölle von Getreide und Kartoffeln unter 2 Kar. Die Angaben sind auf Erhebungsbogen zu erstatten, die bei den Polizeiwachen und Gemeindefretariaten erhältlich sind.

Jeder zur Angabe seiner Getreide- und Kartoffelflächen Verpflichtete hat spätestens am 10. Juni seinen Erhebungsbogen in den Vororten beim Gemeindefretariat, in Alt-Karlsruhe bei einer der Polizeiwachen oder beim Statistischen Amt (Säbingerstr. 18) abzugeben. Die Erhebung ist von größter Wichtigkeit für die Versorgung der Bevölkerung mit Brot und Kartoffeln im Erntejahr 1920/21. Bis zur Feststellung der geernteten Vorräte gründet sich die Verteilung des Brotes und der Kartoffeln auf die bei der Erhebung ermittelten Ziffern. Es ist dringend erforderlich, daß jeder zur Meldung seiner Erntedaten Verpflichtete seine Angaben gewissenhaft und pünktlich in vorgeschriebener Weise erstattet. Die Erhebungsbögen liegen zur allgemeinen Einsicht bei den Gemeindefretariaten und dem Stat. Amt aus. Außerdem werden sie von Sachverständigen nachgeprüft. Nichterhaltung der Vorschriften, wozu auch verspätete Meldung gehört, wird streng bestraft.

Polizeistunde am Wahltag. Auf Weisung des Ministeriums des Innern kann aus Anlaß der Reichstagswahl die Polizeistunde durch die Polizeibehörde nach Bedarf verlängert werden. Ebenso können in der Nacht vom Sonntag auf Montag Flugblätter mit den Wahlergebnissen gedruckt und verteilt werden.

Wahlergebnis. Zur Empfangnahme der Wahlergebnisse versammelten sich die Mitglieder des Karlsruher Ortsvereins der Deutschen Demokratischen Partei heute abend von 8 Uhr an im Saale des „Krokolod“.

Unfall mit Todesfolge. Im Maschinenhaus bei Bulach fiel am Freitag früh der Geiger Böhm von einem Tender der Lokomotive, erlitt einen Schädelbruch und wurde nach dem Neuen Wingenstrassenkrankenhaus verbracht, wo er abends starb.

Unfall. In der Nacht zum 2. Juni stürzte in der Stöfferstraße eine Kontoristin aus dem Fenster ihrer Wohnung, brach beide Beine und wurde nach dem Städtischen Krankenhaus verbracht.

Selbstmord. Am Freitag nachmittags 5.30 Uhr erschloß sich ein Gelegenheitsarbeiter aus Friedrichstal Ecke Rüppurrer- und Schützenstraße, als er durch zwei Kriminalbeamte festgenommen werden sollte.

Körperverletzung. Gestern abend gerieten ein Geiger und ein Arbeiter sowie zwei Frauen in der Altstadt miteinander in Streit, wobei sie mit Fäusten und einem Besenstiel so aufeinander einschlugen, daß eine der Frauen bewußtlos liegen blieb.

Verhaftet wurden: ein Schmied aus Rostod und seine Ehefrau, die in der Markgrafenstraße einem Händler eine goldene Uhr und Stoffe im Werte von 2500 Mk. gestohlen hatten; ein Kaufmann, ein Landwirt und ein Schlosser aus Knie-Lauren, die aus einer Fabrik in Mühlburg einen

Motor entwendet hatten, der wieder beigebracht wurde; eine Dienstmagd aus Baental, ein Blechler aus Rastatt, ein Bahnarbeiter aus Tiefenbach und ein Hilfsarbeiter aus Aue, sämtliche wegen Diebstahls; ein Kaufmann von hier wegen Schleichhandels mit Tabak; die Ehefrau eines Chemikers aus Deuschmannsdorf wegen Handel mit Arzneimitteln; ein Uhrmacher aus Germersheim, ein Badofenbauer und ein Agent von hier wegen Schleichhandels mit Salvarian; ein Messinggießer aus Wilingen wegen Sittlichkeitsverbrechen und ein Blechler von hier, der einen hiesigen Arzt um 154 Mk. betrogen hatte.

Veranstaltungen.

Gymnastikenaufführung. Wie aus dem Anzeigenteil ersichtlich, findet heute nachmittags 3 Uhr (nicht 6 Uhr, wie an dieser Stelle gestern angegeben war) zugunsten der Wundheilung im Oberrhein. Gemeindefretariat, Wundheilung, die letzte Aufführung der „Blotte“ durch Schüler des Gymnasiums statt. Wir empfehlen angeteilt den Besuch der schönen ideellen Veranstaltung.

Schicht Marionetten-Theater. Das zur Frühjahrsmesse wieder eingetroffen ist, wird auf dem Neuplatz heute bei Jung und Alt fast langen Jahren bekannten Darbietungen vorführen. Meister Schicht hat wieder ein neues Programm zusammengestellt. Trotz dem dieses Theater seit 1912 nicht mehr hier war, wird es noch allen in Erinnerung sein, wie die kleinen Puppen sich wie Menschen auf der Bühne in ernstem und beiderem Spiel betragen. Die Qualität des Namens Schicht wird sich wiederum auch hier bewähren. (E. v. Auz.)

Standesbuch-Auszüge.

Eheschließungen. 5. Juni: Albert Riedmann von Hohlungen, Bahnarbeiter hier, mit Ida Seeger, Witwe, von Dettingen; Karl Dennis von hier, Geiger hier, mit Katharina Masino von Reichenbach; Wilhelm Schuler von Freiburg i. Br. mit Mina Mayer von Bretten; Karl Müller von Hülffenshardt, Dipl.-Ing. in Wehrheim, mit Käthechen Oertel von hier; August Haas von Wehrbach, Schreiner hier, mit Rosa Haller von Wehrbach; Alexander v. Engelderberg von Mannheim, Baubeamter in Wehrbach, mit Hedwig Hirsch, gen. Solm, von Mannheim; Gustav Schulz von hier, Schneider hier, mit Maria Wille von Götting; Julius Müller von hier, Lehrer in Hülffens, mit Katharina Kaufmann von hier; Wilh. Schumacher von Wehringen, Hilfsarbeiter hier, mit Sofie Häbler von Friedrichstal; Adolf Schicht von Forth, Monteur hier, mit Lina Haas von hier; Friedrich Siger von hier, Hilfs-Innenarbeiter hier, mit Frida Weisbach von Wehrbach; Hans Heib von hier, Lehrer in Lautenbach, mit Frida Brüper von Weingarten; Josef Gräber von Durlach, Hilfsarbeiter hier, mit Maria Rötter von Wehrbach; Adolf Krahl von Rönigsbach, Straßenbahn-Schaffner hier, mit Luise Pfitznermeier, Witwe, von Wintental.

Todesfälle. 3. Juni: Josef Dahm, Chemiker, Lohmottelweyer, alt 38 Jahre. — 4. Juni: Erwin, alt 1 Monat 20 Tage, Vater Joh. Fromm, Lagerarbeiter; Hans, alt 1 Jahr 2 Monate 6 Tage, Vater Oskar Kuhl, Schneidermeister. — 5. Juni: Johann Dreher, Chemiker, Portier, alt 88 Jahre.

Beerdigungsgesetz und Trauerhaus erwachsener Verstorbener. Montag, den 7. Juni. 1/2 Uhr: Georg Simon, ehemaliger Tambour beim J.M. 171, Kriegsstr. 103.

Letzte Nachrichten.

Soll Geschäftsträger für Japan. (Eigener Drahtbericht.)

5. Berlin, 5. Juni. Doktor Soll wird zum Geschäftsträger für Japan ernannt. Er fährt am Dienstag von Hamburg nach Yokohama ab.

Reiserverkehr mit Amerika.

(Eigener Drahtbericht.) 5. Berlin, 5. Juni. Im Juli wird mit 15 deutschen Schiffen ein regelmäßiger Reiserverkehr zwischen Deutschland und Amerika eröffnet werden.

Die fließte Schmach.

(Eigener Drahtbericht.) Weimar, 5. Juni. (Wolff.) Unbekannte Einbrecher sind in vergangener Nacht in die Fürstengruft auf dem alten Friedhof eingedrungen und haben die Särge von Goethe, Schiller und Großherzog Karl Alexander beraubt. Es fehlen goldene und silberne Kränze. Nach den Einbrechern wird eifrig gefahndet.

Nürnberg, 5. Juni. (Eig. Drahtber.) (Wolff.) Die Bankangelegenheiten haben heute die Arbeit wieder aufzuheben.

5. Berlin-Johannistal, 5. Juni. (Wolff. Eig. Drahtbericht.) Heute mittags 1.20 Uhr stürzte gelegentlich eines Fluges, der von der internationalen Luftfahrerverkehrs-Kommission zur Filmaufnahme genehmigt war, ein dem deutschen Luftbund Johannistal gehöriges Flugzeug ab. Der Flugzeugführer und ein Passagier sind tot, ein Passagier schwer verletzt. Der Unfall ist auf die Fahrlässigkeit eines Passagiers zurückzuführen.

In Abwesenheit verurteilt.

Paris, 5. Juni. Wie die Agence Havas aus Mege meldet, hat das Kriegsgericht gestern in Abwesenheit verurteilt: den Oberst Adolf vom 68. Inf.-Regt., der beschuldigt wird, zwangsweise landwirtschaftliche Maschinen in Eplu requiriert und sie an Soldaten weiter verkauft zu haben, zu 10 Jahren Zwangsarbeit und 50000 Mark Geldstrafe, den Major v. Mantouffell vom 11. Inf.-Regt., der beschuldigt wird, auf einem Schloß Lebensmittel entwendet zu haben, zu 20 Jahren Zwangsarbeit sowie einen Augensburger namens Rauch, der Leutnant gewesen sei, ebenfalls wegen Entwendung zu 10 Jahren Zwangsarbeit, ein Feldwebel namens Altmayer vom Gefangenenlager in Enghien wegen angeblicher Mißhandlung zu 20 Jahren Zwangsarbeit, sowie vier seiner Untergebenen zu je 2 Jahren Gefängnis.

Mailand, 5. Juni. (Eig. Drahtbericht.) Aus Spezia wird dem „Corriere della Sera“ berichtet, daß am Freitag nachmittags etwa 60 gut bewaffnete Männer die Pulverlager von Serra Ragola angriffen.

Mailand, 5. Juni. (Eig. Drahtbericht.) Wie der „Secolo“ berichtet, ereignete sich am Freitag nachmittags um 5 Uhr auf dem 1700 Meter über dem Nordpalest gelegenen Monte Misto im Fort Pampa eine gewaltige Explosion. In dem Fort wurden mehrere 100 Tonnen Sprengstoff aufbewahrt, die Feuerfingen. Bis jetzt wurden drei Leichen gefunden.

Schularzt und Kindergarten.

Von Dr. med. H. Schiller-Karlsruhe.

Der unter obiger Ueberschrift in Nr. 77 vom 21. März 1920 des „Karlsruher Tagblattes“ erschienene Artikel von Hauptlehrer R. Dießche, der die Frage zur öffentlichen Besprechung stellt, erfordert dringend eine Stellungnahme dazu auch von ärztlicher Seite, damit die Deffektivität nicht wieder vor vollendete Tatsachen gestellt wird, ehe sie die verschiedenen Seiten des Problems kennen gelernt hat.

Zwei Forderungen erhebt der angezogene Aufsatz, nämlich 1. daß die Kleinkinderanstalten ärztlicher Aufsicht und Fürsorge zu unterstellen sind, und 2. daß diese durch den Schularzt ausgeübt werden müsse.

Dem ersten Punkt wird man unbedingt zustimmen müssen. Die Erfüllung dieser Forderung ist bereits in dem sozialhygienischen Programm des Vereins Karlsruher Ärzte im Vorjahre ausgesprochen und in einer Denkschrift der Abt. VI des Badischen Frauenvereins für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge an das Karlsruher Städtische Jugendamt in den Einzelheiten ausgeführt worden. Die ganze Frage unterliegt nach einer eingehenden Besprechung der beteiligten Kreise zurzeit näherer Bearbeitung. Für den Kenner der Verhältnisse liegt die Notwendigkeit einer ärztlichen Überwachung aller der Sammelstätten der besonders durch übertragbare Krankheiten gefährdeten Kleinkinder klar zutage und darüber hinaus die gesundheitliche Überwachung aller durch ihre individuellen Lebensbedingungen gefährdeten Kleinkinder selbst. Gerade aus dieser Erkenntnis heraus hat sich ja erst die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge entwickelt.

Dagegen muß die zweite Forderung von Hauptlehrer D., daß die Überwachung durch den Schularzt stattfinden müsse, durchaus abgelehnt werden, wenigstens für die Verhältnisse, wie sie bei uns in Karlsruhe liegen.

An sich wäre es natürlich das Ideal für ärztliche Überwachung, wenn der selbe Arzt das Kind vom Säuglingsalter bis über die Fortbildungsschule hinaus unter seiner Aufsicht behalten könnte. In kleinen Gemeinden mit höchstens 1500 Volksschülern wäre dies Ideal vielleicht erreichbar, bei größerer Schülerzahl aber keinesfalls, denn man muß sich klar machen, daß zu den 1500 Kindern der 8 Volksschuljahrgänge noch rund ebensoviele der 6 Jahrgänge vor Schulbeginn und der 2 Jahrgänge der Fortbildungsschule kämen. 3000 Kinder aber gesundheitslich genau zu kennen und zu überwachen, ist auch für einen sehr erfahrenen Arzt eine ganz gemaltige Aufgabe.

Für größere Gemeinwesen ist das Ideal also höchstens durch eine relativ große Zahl nebenamtlich tätiger Schularzte erreichbar, keinesfalls aber für Städte, die dem scheinbar unüberwindlichen Zuge der Zeit folgend, zur Anstellung eines alleinigen Schularztes im Hauptamt übergegangen sind, wie bei uns in Karlsruhe. Hauptlehrer Dießche erwartet von dieser Neuregelung „eine bemerkenswerte Baudlung zum Besseren“. Ich bin auf Grund meiner langjährigen Erfahrungen als Arzt der Säuglingsfürsorge und als nebenamtlicher Schularzt erheblich skeptischer. Gewiß, für die allgemeine Hygiene des Schulbetriebs und den bürokratischen Dienstverkehr ist der Schularzt im Hauptamt bequemer, einfacher und deshalb nützlicher, für die individuelle ärztliche Überwachung des einzelnen Schulfundes ist meiner bisher noch nicht erfülltesten Überzeugung nach der Schularzt im Nebenamt, der aus eigener Erfahrung in vielen Fällen das häusliche Milieu seiner Schutzbefohlenen kennt, das bessere System, vorausgesetzt, daß seine Tätigkeit nicht nach dem Verbrauch von Tinte und Papier bemertet und nicht in die zwangsjede gänglich nutzloser und vielfach überflüssiger Vorschriften eingezwängt wird. Deshalb glaube ich, daß man, wenn erst die augenblickliche

„hauptamtliche Schularztbegeisterung“ abgeflaut ist, und das wird bei den Eltern der Schüler voraussichtlich bald, bei den Schulbehörden wohl wesentlich später der Fall sein, — zu einem vernünftigen „gemischten“ System kommen wird, nämlich zu einem Kollegium, das aus einem hauptamtlichen Schulhygieniker und einer größeren Zahl nebenamtlicher Schularzte zusammengesetzt ist, wie es z. B. in Nürnberg mit Vorteil eingerichtet ist.

Herr Dießche überläßt, daß der ärztliche Verkehr mit Kleinkindern (und mit Säuglingen) eine Sonderbezeichnung und Sonderkenntnisse voraussetzt, daß — ganz allgemein genommen — je abhängiger ein Individuum von seiner häuslichen Umgebung ist, umso wichtiger die Kenntnis dieser Umgebung auch für die ärztliche Beurteilung ist. Dies trifft in vollem Maße für den Säugling und das Kleinkind zu, in etwas geringerem Umfange erst für das ältere Schulfkind. Schon diese Tatsache muß die Beurteilung des Gesundheitszustandes eines Schulfkundes durch den nebenamtlich tätigen, in der ärztlichen Praxis stehenden Schularzt gegenüber der durch einen beamteten hauptamtlichen Schularzt wesentlich begünstigen. Daran können auch noch so viele hauptamtliche Schulfkinderärzte gar nichts, und noch so viele Hausbesuche machende Schulfkinderärzte relativ wenig ändern.

Herr D. wirft auch gänzlich unterschätzter Weise Schulfkindergärten und Kleinkinderkassen in einen Topf. Er berücksichtigt auch nicht den grundlegenden Unterschied, daß die Volksschule alle Kinder umfaßt, daß aber nur ein verhältnismäßig recht kleiner Teil der Kleinkinder die Kleinkinderkassen und Vorschulkindergärten besucht, und gerade die am meisten der Fürsorge bedürftigen, körperlich oder psychisch minderwertigen Kinder meist nicht. Schon deshalb scheint mir der Nutzen einer schulärztlichen Überwachung der Kleinkinderanstalten für das eigentliche Arbeitsgebiet des Schularztes im Hauptamt sehr problematisch. Anders steht es natürlich mit den eigentlichen Schulfkindergärten. Es wäre nur zu begrüßen, wenn die Schulbehörde auch in Karlsruhe sich dazu entschließen würde, für schulpflichtige Kinder, für die aus irgendwelchen Gründen eine Hinausführung des Schulbesuches beantragt wird, Schulfkindergärten unter hervorragender pädagogischer Leitung und unter intensiver ärztlicher Aufsicht, ähnlich den Hilfschulfklassen, zu schaffen. Das wäre dann eine berechtigte Ausdehnung schulärztlicher Tätigkeit.

Für alle anderen Einrichtungen, wo Kleinkinder (und Säuglinge) vereinigt werden, soll dagegen die ärztliche Aufsicht durch nebenamtlich angestellte, frei praktizierende Ärzte mit guter kinderärztlicher Ausbildung und Erfahrung, die womöglich in ihrem Aufsichtsbezirk wohnen sollen, um die Wohnungsverhältnisse der ihrer Fürsorge unterstellten Kinder kennen zu lernen und zwar aus eigener Anschauung und durch Fürsorgefrauen, ausgeübt werden. Denn darüber täusche man sich nicht, die Ausübung dieser Aufsicht durch einen hauptamtlich tätigen Schularzt, der naturgemäß immer mehr Hygieniker und Gesundheitsratgeber wie Arzt sein wird, dessen Arbeitskraft noch dazu zu einem beträchtlichen Teil durch den bürokratischen Zwang zur hemmungslosen Produktion von Aktenmaterial verbraucht wird, und der in seinem Urteil beim Kleinkinde noch mehr als beim Schulfkinde auf den Hausarzt angewiesen wäre, würde keinesfalls das von Herrn Dießche vermeinte „legenbringende Wirken“ bedeuten, weder für seine Schulfkinder, noch für ihn selbst.

Amthliche Nachrichten.

Ernennungen, Versetzungen usw.

Das Staatsministerium hat zurückgenommen die Uebertragung des Forstamts Mannheim an den Oberförster August Gauder; den Forstamtsvorständen: Oberförster Friedrich Louis in Adelsheim das Forstamt Mittelberg in Ettlingen,

Oberförster Kurt Dörner in Wehrloch das Forstamt Ueberlingen und Oberförster Karl Artopoulos das Forstamt Bruchsal übertragen;

Übertragen unter Ernennung zu Forstamtsvorständen und unter Vereibung der Amtsbezeichnung Oberförster: dem Forstamtsmann Erwin Geyer das Forstamt Gernsbach, dem Forstamtsmann Adreht Freiherrn Gdler von Ravensburg das Forstamt Neckarbischofsheim, dem Forstamtsmann Hermann Dörner das Forstamt Wehrloch, dem Forstamtsmann Joseph Faust das Forstamt Rort, dem Forstamtsmann Walter Reibhart das Forstamt Mosbach;

Übertragen unter Ernennung zum Forstamtsvorstand: dem Oberförster Dr. Alfred Bad das Forstamt Adelsheim; verliehen dem Forstamtsmann Julius Fath die Amtsbezeichnung Oberförster;

Übertragen Stellen von zweiten Beamten der Forstverwaltung unter Vereibung der Amtsbezeichnung Forstamtsmann, dem Forstassessor Hans Sindensang und dem Forstassessor Ernst Fudlar;

Übernommen in den badischen Forstdienst: den früheren elsah-lothringischen Forstmeister Adolf Kraft und ihm das Forstamt Mannheim übertragen.

Das Staatsministerium hat beschlossen, die nachstehend aufgeführten Beamten aus dem Bereich der Unterrichtsverwaltung auf Ansuchen am 12. September d. J. in den Ruhestand zu versetzen, nämlich:

Otto Hammeß, Geh. Hofrat, Direktor der Pflanzschule in Mannheim, Dr. Hermann Rose, Geh. Hofrat, Direktor der Oberrealschule in Mannheim, Christian Franz, Studienrat, Direktor der Realschule in Reiningen, Friedrich Schumann, Studienrat am Gymnasium in Bruchsal, Julius König, Professor am Verhobsgymnasium in Freiburg, Theodor Keller, Professor am Gymnasium in Lahr, Viktor Schmitt, Oberrealschullehrer am Lehrerseminar II in Karlsruhe, Emil König, Oberrealschullehrer an der Oberrealschule in Karlsruhe, Jakob Krumm, Rektor der Gewerbeschule in Kattau und Wilhelm Exdin, Oberrealschullehrer an der Gewerbeschule in Bruchsal.

Das Staatsministerium hat beschlossen, in gleicher Eigenschaft zu versetzen, die Professoren Hermann Ernst Rader von der Realschule in Karlsruhe an das Realprogymnasium mit Realschule in Ettlingen und Arnold Goldschmidt vom Realprogymnasium mit Realschule in Ettlingen an die Realschule in Karlsruhe.

Das Staatsministerium hat den Gerichtsassessor Leo Franz aus Wagenbuch zum Notar in den Amtsgerichtsbezirken Durlach und Forstheim und den Gerichtsassessor Karl Schach aus Badelstett zum Notar in den Amtsgerichtsbezirken Rehl und Offenburg ernannt, sowie den Notar Wilhelm Schwab in Döhlenau in gleicher Eigenschaft in den Amtsgerichtsbezirk Bretten versetzt.

Das Justizministerium hat dem Notar Franz das Notariat Rangeneinbach, dem Notar Schach das Notariat Altemheim und dem Notar Schwab das Notariat Bretten II zuweisen lassen.

Das Staatsministerium hat den Landgerichtsdirektor Dr. Alfred Gersch in Freiburg zum Landgerichtspräsidenten in Mosbach ernannt.

Dem Justizministerium ist Justizrat Karl Reiss in Baden mit dem Wohnsitz in Baden angeschlossen worden. Das Justizministerium hat den Justizsekretär August Häffig beim Notariat Mosbach zum Notariat Freiburg I-III, VI versetzt.

Die Eheng. Kirchenregierung hat den Pfarrer Heinrich Röhner in Bismark wegen seiner langjährigen unter Anerkennung seiner langjährigen treuesteiferten Dienste auf 1. Juni d. J. in den Ruhestand versetzt.

Den von der Kirchengemeinde Fahrenau gebildeten Pfarrerevangelisten Karl Gänger in Fahrenau als Pfarrer in Fahrenau bestätigt.

Das Landesfinanzamt hat versetzt: den Finanzsekretär Karl Stumpf in Ettlingen unter Zurücknahme seiner Vereibung nach Heiden zum Finanzamt Mannheim, den Steuerkontrolleur Heinrich Reiss in Schwellingen zum Finanzamt Mosbach, die Hofverwalter Franz Schöninger in Wehrloch zum Hofamt Schaffhausen und Rudolf Scherzer in Schaffhausen zum Hofamt Völs (Verhobshofschloß Wehr-Friedlingen).

Den Hofverwalter Johann Walter in Konstanz zum Hauptsteueramt Freiburg, den Revisor Peter Stadl in Karlsruhe unter Zurücknahme seiner Vereibung nach Mosbach zum Hauptsteueramt Heidelberg und mit der Vereibung einer Steuerkontrolleurstelle betraut.

Den Finanzsekretär Philipp Löwenstein in Heidelberg zum Finanzamt Schwellingen mit der Vereibung einer Steuerkontrolleurstelle betraut und den Finanzsekretär Otto Philipp in Reutendorf zum Hofamt Rehl.

Das Landesfinanzamt hat ernannt: den Justizsekretär Ludwig Reizner in Schopfheim,

die Justizsekretäre Josef Bächtele in Lahr, Alfred Schmig in Wültingen und Eugen Stroch in Ueberlingen, den Gouvernementssekretär Anton Eckert in Wehrloch, die Bureauassistenten Gustav Eberlin in Durlach und Adolf Eisele in Baden, zu Bureaubeamten im Bezirksdienst mit der Amtsbezeichnung Finanzsekretär, den Revisor Wilhelm Sodapp in Karlsruhe zum Zollabfertigungsbeamten mit der Amtsbezeichnung Finanzsekretär.

Das Landesfinanzamt hat die Vereibung des Obersteuerkontrollieurs Otto Gäß in Forstberg zum Finanzamt Emmendingen und die Vereibung des Finanzsekretärs Wilhelm Wegler in Konstanz zum Finanzamt Forstberg zurückgenommen.

Vom Wetter.

Wetternachrichtendienst der bad. Landeswetterwarte in Karlsruhe. Auf Grund land- und lufttelegraphischer Meldungen. Beobachtungen vom Samstag, 6. Juni 1920, 8 Uhr morgens (M. G. Z.).

Ort	Luftdr. in NN	Seew. in NN	Wind	Witterung	Niederschlag in 24 Stdn.
Darmstadt	757,7	11	SW	schwach	bedeckt
Frankfurt	759,9	12	SW	mäßig	bedeckt
Heidelberg	757,3	11	SW	mäßig	bedeckt
Karlsruhe	759,1	14	SW	schwach	bedeckt
Mannheim	759,9	9	SW	schwach	bedeckt
Stuttgart	755,6	12	SW	schwach	bedeckt
Saarbrücken	—	—	—	—	—
Wiesbaden	761,7	5	W	schwach	wolfig
Worms	763,7	11	SW	mäßig	bedeckt
Zürich	754,3	16	W	mäßig	wolfig
Bien	759,4	9	NO	schwach	wolfig

Beobachtungen badischer Wetterstellen (7^u morgens)

Luftdr. in NN	Seew. in NN	Wetter	Niederschlag in 24 Stdn.				
760,5	10	20	9	SW	schwach	bedeckt	0,3
Baden-Baden Seehöhe 213 m.							
759,5	10	19	10	SW	schwach	Regen	1
Königsstuhl Seehöhe 563 m.							
759,5	5	12	5	SW	schwach	Nebel	0
Feldberg (Schw.) Seehöhe 1281 m.							
640,1	4	9	2	SW	schwach	bedeckt	1
St. Blasien Seehöhe 730 m.							
—	6	13	3	—	still	bedeckt	0

Allgemeine Witterungsübersicht.

Der schon seit einigen Tagen über Norddeutschland vorhandene starke Temperaturrückgang hat sich jetzt auch über Süddeutschland ausgebreitet. In der Rhein-ebene sanken die Temperaturen in der Nacht auf 10 Grad, im Hochschwarzwald auf 2 Grad Wärme. Das Wetter ist bedeckt, Strömung fällt geringer Regen. Die gegenwärtige Druckverteilung ist sehr dauerhaft zu sein, so daß für mehrere Tage mit ruhiger, regnericher Witterung gerechnet werden muß.

Vorausichtige Witterung bis Sonntag, den 6. Juni, nachts: Meist bedeckt, zeitweise Regenschauer, kühl.

Rhein-Flussstände morgens 6 Uhr:

6. Juni	4. Juni
Schutterinsel 2,98 m	3,03 m
Rehl 3,59 m	3,35 m
Wiesbaden 5,79 m	5,91 m
„ — m	mittags 12 Uhr 5,89 m
„ — m	abends 6 Uhr 5,86 m
Mannheim 5,18 m	5,1 m

Tagesanzeiger.

(Wäheres ist aus dem Anzeigenteil zu erfahren.)
Sonntag, den 6. Juni.
Reichstagswahl. Wahlzeit von morgens 8 Uhr bis nachmittags 6 Uhr.
Badisches Landestheater. „Der fliegende Holländer“. 1/7 Uhr.
Konzertsaal „Alt-Heidelberg“. 1/7 Uhr.
Schiller's Marionettentheater. Mephisto-der Vorstellungen.
Café Rödeler. Nachmittags und abends Musikerkonzerte. Roboretvorstellung.
F. C. W. H. Burg. Familienausflug, 2 Uhr. Erste Schülernachmittag auf dem Pöbnitzplatz.

Ich habe gewählt

zum Kauf einer schönen Bluse oder eines eleganten Kleides das

Blusenhaus Weiss

Erste Etage — 221 Kaiserstraße 221 — Erste Etage

Elegant, gut u. preiswert

Kaufen Sie jetzt, es ist Ihr eigener Vorteil!

Die Entlassung von Arbeitern und Angestellten.

Von Dr. Giese.

Nachdem es im vergangenen Jahre und in den ersten Monaten des jetzigen Jahres trotz aller wirtschaftlichen Bedrängnisse gelungen war, die im Gefolge der militärischen Demobilisierung auf den Arbeitsmarkt zurückflutenden Massen von Arbeitskräften zum größten Teil unterzubringen, so daß die Zahl der Erwerbslosen sich auf Bruchteile der früheren senkte, stehen wir gegenwärtig wieder vor der Gefahr, daß durch Betriebsbeschränkungen und Entlassungen die Ergebnisse aller dieser Bemühungen wieder zunichte gemacht werden. Die Gründe für diese Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage sind bekannt: die auf der einen Seite so erfreuliche Steigerung des deutschen Marktes im Ausland, die eine Verhärtung der deutschen Kaufkraft im Ausland mit sich brachte, hatte im Zusammenhang mit anderen Ursachen im Innern einen scharfen Preisrückgang für manche Erzeugnisse im Großhandel zur Folge, der im Hinblick darauf, daß die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft noch gar nicht zu übersehen ist, teilweise als übertrieben angesehen werden muß. Unvermeidbar ist damit aber im Maß vieler Waren eine Steigung eingetreten, deren Wirkungen vom Handel bereits auf die erzeugende Industrie übergegangen sind. Betriebsbeschränkungen durch Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit und durch teilweise Entlassung von Arbeitnehmern sind schon verschiedentlich gemeldet worden und werden vielfach in Aussicht genommen. Eine wichtige Aufgabe vor allem der mit dem Betriebsratgesetz geschaffenen Vertretungen der Arbeitnehmer wird es sein, bei dieser Gelegenheit die Interessen der Arbeiter und Angestellten zu wahren und Härten nach Möglichkeit zu unterbinden. Erste Voraussetzung für die sich hieraus ergebenden Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern ist allerdings eine genaue Kenntnis der bei etwaigen Entlassungen den Beteiligten zutreffenden Rechte und Pflichten und der bei Meinungsverschiedenheiten gegebenen rechtlichen Möglichkeiten. Daß in dieser Beziehung noch vielfache Unklarheiten herrschen, ist verständlich, wenn man bedenkt, welche Fälle von gesetzlichen Bestimmungen gerade auf dem Gebiete des Arbeitsrechts die Uebergangswirtschaft mit sich gebracht hat. Die ungelängten, drückend verschiedenartigen, überall und immer aber schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse machten es notwendig, die gesetzlichen Bestimmungen zwecks Anpassung häufig zu ändern und den mit der wirtschaftlichen Demobilisierung betrauten einschlägigen und drückenden Verwaltungsstellen weitgehende Befugnisse zu erteilen. Die sich daraus ergebende Verwirrung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen und ihre vielfachen Änderungen machten es außerordentlich schwer, sich jederzeit über die an bestimmten Orten geltenden Vorschriften auf dem Laufenden zu halten. Mit der Veröffentlichung des Betriebsratgesetzes vom 4. Februar 1920 ist wieder der Weg zur Rechtseinheit beschritten worden. Es soll im Folgenden versucht werden, die sich aus ihm und den übrigen noch gültigen Gesetzesvorschriften in der Frage der Entlassung von Arbeitnehmern ergebenden Rechte und Pflichten der Beteiligten darzustellen.

Als Rechtsquellen kommen hier neben dem schon erwähnten Betriebsratgesetz vor allem die Reichsverordnung vom 12. Februar 1920 über die Entlassung und Entlohnung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung, die Reichsverordnung vom 28. Dezember 1918 über Tarifverträge und die Entlassung von Arbeitsvertragsparteien, das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920, die Reichsverordnung vom 20. März 1919/25, April 1920 über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung, außerdem die schon im vorrevolutionären Deutschland gültigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Handelsgesetzbuches, der Gewerbeordnung, der Seemannsordnung und des Innenschiffahrtsgesetzes in Betracht.

Den Grundzug des neuen Arbeitsrechts im Gegensatz zum früheren bildet die im Artikel 105 der Reichsverfassung niedergelegte Anerkennung der Gleichberechtigung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Regelung der Arbeitsbedingungen. Diese Anerkennung, zu der sich Ansätze schon im früheren Rechte, insbesondere in der Kriegszeit entwickelt hatten, kam zum vollen Ausdruck in der am 15. November 1918 abgeschlossenen Vereinbarung der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands und in der mit dem 9. November 1918 eintretenden Gesetzgebung.

In der Frage der Kündigung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten findet dieser neue Gedanke seinen Ausdruck darin, daß an die Stelle des alleinigen Bestimmungsrechtes des Unternehmers ein mehr oder weniger weitgehendes Mitwirkungsrecht der Arbeitnehmer und ihrer Betriebsvertretungen getreten ist. Der Grad der Mitwirkung ist nicht bei allen Entlassungen gleich, er schwankt zwischen der bloßen Verpflichtung des Arbeitgebers, sich mit den Betriebsvertretungen der Arbeitnehmer ins Benehmen zu setzen — wobei der Arbeitgeber zwar mit den Betriebsvertretungen verhandeln muß, ohne aber an ihre Wünsche gebunden zu sein — und zwischen einem vollen Zustimmungspflicht, das die Wirksamkeit einer Kündigung von der Zustimmung der Betriebsvertretung abhängig macht. Wie weit die Mitwirkung im Einzelfalle geht, richtet sich vor allem nach den Gründen, die zur Entlassung führen, teilweise auch nach den Personen, die in Frage kommen. Die Kündigungen wird man in solche einteilen können die in betrieblichen Verhältnissen und in solche, die in der Person des Arbeitnehmers ihren Grund finden. Kündigungen der ersten Art werden vor allem bei Betriebsbeschränkungen und bei dauernden oder vorübergehenden, völligen oder teilweisen Betriebsbeschränkungen in Betracht kommen. Bei Entlassungen anderer Art (meist unter die Bestimmungen des § 84 des Betriebsratgesetzes fallend), also im allgemeinen bei Entlassungen einzelner Arbeitnehmer — aber auch in gewissen Fällen der Betriebsbeschränkung, wie früher noch näher zu untersuchen sein

wird — kann der Arbeitnehmer selbst, und nur dieser, durch Anrufung des Arbeiter- oder Angestelltenrates binnen fünf Tagen gegen die Kündigung Einspruch erheben. Däß der Arbeiter- oder Angestelltenrat den Einspruch nicht für begründet, so ist er damit erledigt; eine unmittelbare Anrufung des Schlichtungsausschusses durch den Arbeitnehmer ist in diesem Falle nicht zulässig. Däß dagegen der Arbeiter- oder Angestelltenrat den Einspruch für gerechtfertigt und führen Verhandlungsverhandlungen mit dem Arbeitnehmer binnen einer Woche nicht zum Ziel, so kann binnen weiterer fünf Tage der gesetzliche Schlichtungsausschuss angerufen werden. Der Einspruch und die Anrufung des Schlichtungsausschusses haben keine aufschiebende Wirkung. Der Einkündigte scheidet also zunächst mit dem Zeitpunkt, zu dem ihm gekündigt ist, aus dem Betriebe aus. Dem vom Schlichtungsausschuss gefällte Schiedsspruch ist in dieser Sache endgültig und für beide Parteien ohne weiteres verpflichtend. Eine besondere Verbindlichkeitsklärung durch den Demobilisierungskommissar ist also nicht erforderlich. Sollte im Falle einer für den Arbeitnehmer günstigen Entscheidung der Arbeitgeber die Durchführung des Schiedsspruches verweigern, so wäre lediglich beim zuständigen Gericht ein Vollstreckungsbegehren herbeizuführen, das vom Gericht auf Grund des Schiedsspruches ohne weitere förmliche Untersuchung gefällt wird. Wenn der Schlichtungsausschuss den Einspruch gegen die Kündigung für berechtigt erklärt, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, entweder den Einkündigten weiter zu beschäftigen oder aber ihm eine vom Schlichtungsausschuss festzusetzende Entschädigungssumme zu zahlen, deren Höhe sich nach der Zahl der Jahre richtet, die der Arbeitnehmer im Betriebe beschäftigt war, die aber insgesamt die Hälfte des letzten Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen darf.

Auch wenn der Arbeitnehmer fruchtlos vom Arbeitgeber entlassen worden ist, so kann er das hier geschilderte Schlichtungsverfahren herbeiführen. Die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte, die für solche Fälle durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung (§§ 123, 124, 133, 134), des Handelsgesetzbuches (§§ 60, 62, 70, 71, 72) und des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 626, 627) gegeben ist, wird hierdurch nicht berührt. Allerdings ist der Schlichtungsausschuss in seiner Entscheidung in gewisser Beziehung an das Urteil des Gerichtes gebunden.

Die Träger des Mitwirkungsrechtes bei den Kündigungen sind, wie aus diesen Darlegungen hervorgeht, die Arbeiter- und Angestelltenräte, unter Umständen — in solchen Unternehmungen, in denen diese Sonderrechte nicht vorhanden sind — der Betriebsrat. Hieraus ergibt sich aber, daß in den kleineren Unternehmungen, die nur Betriebsräte oder gar keine Betriebsvertretung besitzen, dem einzelnen Arbeitnehmer dieser Beschwerdeweg gegen Kündigungen nicht offen liegt. Für die Arbeiter und Angestellten solcher Betriebe wird es Pflicht der Gewerkschaften und Angestelltenverbände sein, die Interessen ihrer durch Betriebsvertretungen nicht geschützten Mitglieder im Rahmen der Verordnung über Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsvertragsparteien zu vertreten. Es ist aber zu beachten, daß die auf diesem Wege herbeizuführenden Schlichtungsurteile nicht ohne weiteres, sondern erst, wenn der Demobilisierungskommissar sie für verbindlich erklärt, für beide Teile verpflichtend sind.

Eine weitere außerordentlich wichtige Ausnahme von der Anwendbarkeit des oben geschilderten Einspruchsverfahrens bildet eine Bestimmung des Betriebsratgesetzes (§ 85), die das Einspruchsrecht bei Entlassungen ausschließt, wenn diese 1. auf einer gesetzlichen, tarifvertraglichen oder durch einen Schiedsspruch auferlegten Verpflichtung beruhen oder aber 2. durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werden. Die Bedeutung der unter Ziffer 1 genannten Ausnahmen liegt klar auf der Hand. Entlassungen, die auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruhen, wie beispielsweise jene, die von den Demobilisierungsausschüssen auf Grund der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen für alle Unternehmungen angeordnet werden, können nicht von einer Mitbestimmung der Betriebsvertretung eines einzelnen Unternehmens abhängig gemacht werden. Allerdings ist auch in diesem Falle ausdrücklich bestimmt, daß die Arbeiter- oder Angestelltenräte vor der Kündigung zu hören sind. Eine entscheidende Mitbestimmung aber konnte ihnen, wie gesagt, nicht zugewilligt werden, zumal ja auch dem Arbeitgeber selbst in diesem Falle ein entscheidendes Bestimmungsrecht nicht zusteht. Ebenso wäre es sinnwidrig, wollte man Entlassungen, die auf Beschließen der gesetzlichen oder vertraglichen Schiedsstellen beruhen, nochmals einem Einspruchsverfahren unterwerfen.

Von größerer Bedeutung sind dagegen die in Ziffer 2 genannten Fälle der gänzlichen oder teilweisen Stilllegung eines Betriebes, in denen ein Einspruchsrecht des Arbeitnehmers nicht zugelassen ist. Die Ausdehnung dieser Bestimmung ist allerdings noch nicht ganz geklärt. Eine Betriebsstilllegung dürfte bei einer nur vorübergehenden Einstellung nicht vorliegen, doch ist diese Auffassung umstritten. Dagegen ist die Auffassung vorherrschend, daß sich der Begriff der teilweisen Stilllegung nicht mit dem einer Betriebsbeschränkung deckt. Eine teilweise Betriebsstilllegung dürfte nur dann vorliegen, wenn Teile eines Betriebes nicht nur vorübergehend stillgelegt werden; also beispielsweise, wenn Betriebsabteilungen eingestellt werden, weil der fragliche Artikel nicht mehr gefertigt wird. Unter den Begriff der teilweisen Stilllegung wird es dagegen nicht fallen, wenn in allen Teilen des Betriebes Personaleinsparungen oder Arbeitszeitverkürzungen vorgenommen werden. Das Einspruchsverfahren ist danach stets ausgeschlossen, wenn ein Betrieb oder bestimmte Betriebsabteilungen dauernd eingestellt werden. Ein gewisses Mitwirkungsrecht ist den Betriebsräten — nicht den Arbeiter- und Angestelltenräten — aber auch dann durch die Bestimmungen eingeräumt (§ 74), die den Arbeitgeber verpflichtet, sich möglichst frühzeitig mit dem Betriebsrat oder Betriebsausschuss über Art und Umfang der erforderlichen Entlassungen ins Benehmen zu setzen, sobald sich die Entlassung einer größeren Anzahl von Arbeitnehmern als notwendig erweist. Es wird Aufgabe der Betriebsräte sein, bei derartigen Entlassungen vor allem auf eine Einhaltung der in der Reichsverordnung vom

12. Februar 1920 über die Einstellung von Arbeitern und Angestellten niedergelegten Bestimmungen hinzuwirken. In dieser Verordnung ist vorgelesen (§§ 12 und 13), daß Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl nur dann vorgenommen werden dürfen, wenn es nicht möglich ist, durch Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeit zu strecken, und daß bei etwa doch nötig werdenden Entlassungen für die Auswahl zunächst die Betriebsverordnungen, dann aber Lebens- und Dienstalter, Familienstand und Kriegsbeschädigung der Arbeitnehmer zu berücksichtigen sind. Wenn diese Verhandlungen nicht zu einer Verständigung führen, so ist im Betriebsratgesetz die unmittelbare Anrufung einer Schlichtungsstelle nicht vorgesehen. Doch kann daraus unter Umständen ein derartig schwerwiegender Streit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber entstehen, der die Fortführung des Betriebes in Frage stellt. In diesem Falle wäre der Arbeitgeber oder der Betriebsrat (§ 66 Abs. 3) berechtigt und verpflichtet, dem Schlichtungsausschuss oder einer vereinbarten Schiedsstelle die Angelegenheit zu unterbreiten. Für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung könnte die Anrufung des Schlichtungsausschusses auch darauf gestützt werden, daß die Bestimmungen der Reichsverordnung vom 12. Februar 1920 (§§ 12 und 13) verletzt worden sein.

Ein besonderer Schutz ist für die Mitglieder der Betriebsvertretung vorgesehen, um sie vor einer etwaigen Benachteiligung durch den Arbeitgeber zu sichern. Als wichtigste Schutzbestimmung ist anzuführen, daß Mitglieder der Betriebsvertretung nur mit Zustimmung der Mehrheit der Betriebsvertretung — Betriebsoblenie nur mit Zustimmung der Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer — gekündigt oder veretzt werden dürfen. Diese Zustimmung ist nicht erforderlich bei Entlassungen, die auf einer gesetzlichen, tarifvertraglichen oder durch Schiedsspruch auferlegten Verpflichtung beruhen oder durch eine Betriebsstilllegung bedingt werden. Auch bei fruchtloser Kündigung ist die Zustimmung nicht erforderlich, doch kann solche Entlassung im Wege des Einspruchsverfahrens angefochten werden. Die Zustimmung der Betriebsvertretung kann, wenn sie verweigert wird und der Arbeitgeber den Schlichtungsausschuss anruft, durch dessen Schiedsspruch ersetzt werden. Bei der Entlassung von Betriebsvertretern geht also die Mitwirkung der Arbeitnehmer mit, indem die Kündigung nur mit Zustimmung ihrer Vertretung oder ihrer Mehrheit wirksam wird.

Besondere Schutzmaßnahmen sind auch noch für eine andere Gruppe von Arbeitnehmern vorgesehen, nämlich für die Schwerbeschädigten und die Heeresentlassenen. Die durch das Reichsgesetz vom 6. April 1920 neugeordneten Vorschriften über die Beschäftigung Schwerbeschädigter — d. h. solcher Personen, die auf Grund der Verfallensgesetze oder der reichsgesetzlichen Unfallversicherung eine Rente von 50 Prozent oder mehr beziehen — machen die Kündigung solcher Arbeitnehmer bis zum 2. Oktober d. J. von der Zustimmung der Hauptfürsorgestelle für Kriegsschadigte abhängig; später können sie unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen entlassen werden. Die Heeresentlassenen und Kriegsgefangenen, die auf Grund der durch die Reichsverordnung vom 12. Februar 1920 den früheren Arbeitgebern auferlegten Verpflichtung zur Wiedereinstellung in ihren früheren Betrieb aufgenommen sind, können erst nach Ablauf von 3 Monaten nach der Wiedereinstellung entlassen werden.

Außer den im Vorhergehenden schon an einzelnen Stellen erwähnten besonderen Bestimmungen über Kündigungsfristen und -termine sind in dieser Beziehung gegenüber dem früheren Rechtszustand keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Für die kaufmännischen Angestellten ist nach dem Handelsgesetzbuch (§§ 65—68) und der Gewerbeordnung (§§ 133a) Mangel anderer Vereinbarungen die Kündigung nur mit sechswochiger Frist auf den Schluss des Kalendervierteljahres zulässig. Bei vertraglicher Festsetzung kann sie für Angestellte mit einem Jahresgehalt von weniger als 5000 M nur mit einmonatiger Frist auf das Ende des Kalendermonats ausgedehnt werden. Für gewerbliche Arbeiter beträgt die Kündigungsfrist, wenn keine andere Vereinbarung getroffen wird, 14 Tage (§ 122 der Gewerbeordnung). Eine gesetzliche Mindestfrist, wie sie in den anfanglichen Demobilisierungsvorordnungen vorgesehen war, besteht nicht mehr. Für die übrigen Angestellten und Arbeiter richtet sich die Kündigungsfrist und der Entlassungstermin entsprechend den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 621, 622) danach, nach welchen Zeitabschnitten die Vergütung bemessen ist; bei Diensten höherer Art kann die Kündigung nur auf das Ende des Kalendervierteljahres mit sechswochiger Frist erfolgen.

Die vorstehenden Ausführungen sollten lediglich eine Darstellung der tatsächlichen Rechtsverhältnisse geben. Das Ergebnis einer kritischen Betrachtung wird je nach der Stellung des Einzelnen verschieden ausfallen. Aber auch der unbedeutende Betrachter wird mancherlei Mängel und Lücken entdecken. So war bis vor kurzem in Baden die Stilllegung und Einschränkung der Betriebe einer Prüfung durch die Demobilisierungsausschüsse unterworfen, die unter Umständen ihre Genehmigung hierzu verlangen konnten. In einer für die Dauer geschaffenen gesetzlichen Regelung konnten der Natur der Sache nach derartige vorübergehende Wirtschaftsbehörden keinen Platz finden. Die Demobilisierungsausschüsse sind daher mit Betriebsbeschränkungen und -Einsparungen und mit der sich daraus ergebenden Entlassung von Angestellten und Arbeitern in keiner Weise mehr befaßt. Wenn nun auch den Schlichtungsausschüssen — wie oben ausgeführt wurde — ein Eingreifen bei Entlassungen infolge einer Betriebsstilllegung insofern ist, so erhebt sich doch fraglich, ob sie sich zu einer Prüfung der Berechtigung einer Betriebsstilllegung an sich für zuständig und ihrer Zusammenlegung nach für geeignet erachten werden. Hier wird es notwendig sein, etwa in den Betriebswirtschaftskräften sachverständige Ueberwachungsorgane zu schaffen. Alles in allem aber wird man das gegenwärtige Arbeitsrecht für eine brauchbare Grundlage halten dürfen, auf der sich unter Ausnutzung der Erfahrungen, die man bei der Anwendung der Bestimmungen sammeln wird, am Ausbau der neuen Wirtschaftsordnung weiter arbeiten läßt. Alles wird aber von dem

Inhalte abhängen, mit dem man die gegebenen Gesetzesformen erfüllt, von dem Geiste, in welchem beide am Arbeitsprozeß beteiligten Parteien sich auf dem hier geschaffenen Boden zusammenfinden. Die neue Regelung soll ein Versuch sein, die Arbeitsfreudigkeit, die im Gefolge der Mechanisierung des Arbeitsprozesses verloren gegangen war, dadurch zu beleben, daß der Arbeitnehmer die Möglichkeit gegeben wird, zum Wohle der Gesamtheit an der Förderung des Betriebes und der Wirtschaft mitzuarbeiten. Erkennen Arbeitgeber und Arbeitnehmer diese Verpflichtung, anstatt in den neuen Bestimmungen ein Mittel zu erblicken, sich gegenseitig oder die Gesamtheit über Ohr zu haufen, dann wird die neue Ordnung zu dem Ziele beitragen, zu dem sie geschaffen ist: zur sozialen Gerechtigkeit.

Unangebrachte Milde.

Von Reichsfinanzminister a. D. Göttsch.

Die Zeitungen berichten dieser Tage von einer Gerichtsverhandlung, bei der eine Anzahl Güterbodenarbeiter der Eisenbahn wegen monatelanger fortgesetzter Beraubung von Güterwagen und zwei Gastwirte als Hehler und Weiterversteher der sehr umfangreichen gestohlenen Waren zu Gefängnisstrafen, erstere von 2 bis zu 9 Monaten, letztere bis zu einem Jahr verurteilt worden waren. In allen Fällen war nicht etwa bloß, sondern schone Gewinnsucht das Motiv des Verbrochens. Eine Gefängnisstrafe von mehreren Monaten, geschweige von einem Jahr ist für den, an dem sie vollzogen wird, nicht leicht zu nehmen. Aber sie ist keine ausreichende Sühne für solche schweren Eigentumsverbrechen. Das um so weniger, als es dabei nicht gelang, den Dieben und Hehlern die ungerade Verleumdung auch nur eingemessen zu entziehen. Diese Sorte Hehler verleben ihr Vermögen und wenn sie für ihre verbrecherische Tätigkeit nicht mehr als ein Jahr Gefängnis riskieren, so nehmen sie eben ein solches Risiko in Kauf, um hinterher von dem durch Diebstahl und Hehlerlei erworbenen und verschobenen Vermögen sich zu leben.

Aber auch gegen die Beraubung der Güterböden, Eisenbahnwagen und sonstigen Transportmittel müssen ganz andere schwere Strafen verhängt werden, wenn man dieser gefährlichen Landplage eingemessen Herr werden soll. Hier handelt es sich um großen Vertrauensbruch; dem Güterbodenarbeiter werden die Güter anvertraut; man kann ihn nicht ständig und überall beobachten. Seine Entlohnung ist auch entsprechend solcher Vertrauensstellung verhältnismäßig hoch. Und die Verbrechen, die hier mit 2 bis 9 Monaten geahndet worden sind, charakterisieren sich als fortgesetzter Mordbenedict. Nie hätte die Transportbeurteilung solch furchtbaren Umfang annehmen können, wenn sich nicht stets mehrere dazu vereinigt hätten, so daß der eine nicht zu fürchten braucht, von andern verraten zu werden.

Unter solcher Unehrlichkeit leidet das ganze Volk. Die Transportversicherung, die man selber garnicht mehr nötig hatte, ist furchtbar kostspielig geworden und verteuert schließlich allen Teilen des Volkes die Waren, die sie brauchen. Sie verteuert aber auch unsere Ausfuhrwaren, macht uns bei abfallender Konjunktur auf den Auslandsmärkten wettbewerbsunfähig, schafft bei uns Arbeitslosigkeit, drückt auf die Löhne.

Ohne Wiederherstellung der Ehrlichkeit können wir auch wirtschaftlich nicht gedeihen. Der Kampf gegen Diebstahl, Hehlerlei, Schiebertum kann aber nur dann erfolgreich geführt werden, wenn die Gerichte Strafen dafür verhängen, wie sie vor dem Kriege üblich waren. Also Richter werde hart!

Badische Politik.

Zur neuen Ortschaftseinteilung.

Durch das vom Sonntag vor kurzem verabschiedete neue Befolgungsgesetz ist das bisherige Wohnungsgesetz nicht Ortschaftseinteilung mit Wirkung vom 1. April 1920 aufgehoben und vom gleichen Zeitpunkt an die Ortschaftseinteilung des Reiches auch für Baden angenommen worden. Diese Änderung ist damit begründet, daß infolge des Uebergangs der Zoll- und Steuerverwaltung und der Eisenbahnverwaltung an das Reich ein großer Teil der früheren badischen Beamten zu Reichsbeamten geworden und deshalb Wert darauf zu legen ist, daß die in Baden nebenamtlich oder wohnenden Landes- und Reichsbeamten in Einklang mit den künftigen Ortschaften, der vom 1. April 1920 an das bisherige Wohnungsgesetz ersetzen soll, gleichmäßig behandelt werden.

Die Ortschaftseinteilung des Reiches soll unter Berücksichtigung nicht nur der Wohnungsverhältnisse, sondern auch der Breite der übrigen wichtigsten Bedürfnisse (Lebensmittel usw.) vollständig neu geregelt werden. Bis hierin im Wert beständige umfangreiche und schwierige Arbeit ist nun abgeschlossen. Die Ortschaftseinteilung des Reiches vom Jahre 1919 verfahren werden, mit der Wahsabe, daß die neue Ortschaftseinteilung ebenfalls mit Rückwirkung vom 1. April 1920 Geltung erlangen wird, so daß die Beamten aus einer vorübergehenden, etwa zu niedriger Einteilung ihres Amtsgebietes keinen Nachteil hätten.

In der Zwischenzeit wird es auch vorkommen, daß beispielsweise einzelne kleine Orte, die bisher der badischen Ortschaft I angehörten, vorübergehend der unteren Ortschaft II (E) zugewiesen werden müssen. Ähnliche Erscheinungen ergeben sich auch in den übrigen Ortschaften. Ein unangenehmiger dauernder Nachteil wird den Beamten dadurch nicht entstehen, da, wie bemerkt, die bevorstehende grundsätzliche Neuregelung durch das Reich mit Rückwirkung vom 1. April 1920 durchgeführt werden wird. Im übrigen wird auf die Befolgungsvorlage, insbesondere auf die Ausführungen auf Seite 6 bis 9 der allgemeinen Begründung und auf die Anlage D zur Begründung verwiesen.

Eine Änderung in der bisherigen badischen Ortschaftseinteilung kann hiernach nicht mehr in Frage kommen. (Amth.)

Ausbestellen des Karlsruher Tagblatts

- B.-Baden: Ernst Brockhoff, Solfenstraße 15.
- Bruchsal: Aug. Nordbruch, Ztg.-Gesch. Kaiserstr. 16.
- Durlach: Firma Karl Walz, Hauptstraße 50.
- Pforzheim: E. Marolan, Bleichstraße 16.
- Rastatt: H. Kronenwirth, Buchhdlg. Kaiserstr.

In diesen Ausgabestellen kann das Tagblatt im Abonnement abgeholt und auch einzeln gekauft werden.

Wirtschafts- und Handels-Zeitung des Karlsruher Tagblattes

Börse und Industrie.

(Eigener Wochenbericht.)

Das deutsche Wirtschaftsleben steht im Zeichen eines Konjunkturschwunges. Die Industrie hat sich mit dieser Tatsache abgefunden, im Gegensatz zum Warenhandel, der vielfach noch grollend die Wiederkehr des alten, dahingesunkenen Preisniveaus abwarten will und sich mit der neuen Situation nicht abfinden kann. Freilich scheint sich der Preisabbau in der Industrie auch in wesentlich ruhigeren Bahnen entwickeln zu wollen, als an den Warenmärkten. Die Selbstkosten spielen eben in der Industrie eine weit größere Rolle als im Warenhandel, außerdem herrscht nach Industriefabrikanen, besonders nach Fabrikanten der Eisenindustrie, noch immer im Inlande wie im Auslande eine recht lebhaft Nachfrage, die auf den Preisabbau mäßigend einwirkt. Nachdem die Kohlenpreise unverändert geblieben sind, hat die Eisenindustrie ihren bisherigen scharfen Widerstand gegen eine Herabsetzung der Eisenpreise aufgegeben. In der Industrie hofft man, daß die jetzt vorgenommenen Eisenpreiserhöhungen die Kaufnachfrage etwas anregen werden. Für die eisenverarbeitende Industrie hat sich die Versorgung erleichtert, weil jetzt sehr viel Material, das bisher im Kettenhandel festgehalten wurde, herauskommt. Im übrigen findet die Eisenindustrie durch die Verbilligung der Erzbergwerke als Folge der Besserung der deutschen Valuta einen gewissen Ausgleich gegen die Eisenpreiserhöhungen. Vielmehr hört man die Ansicht vertreten, daß das Beispiel des Kohlenyndikats, das den Bergarbeitern die verlangten Lohnerhöhungen in der Form bewilligt hat, daß die Zechen einen Teil der Mehrerlöse übernehmen, während der andere Teil der Mehrerlöse durch Lieferung billigerer Lebensmittel abgelöst wird, von anderen Industrien nachgeahmt werden dürfte. Ueberhaupt wird mehr denn je gerade in industriellen Kreisen betont, daß eine rationelle Senkung des allgemeinen Preisniveaus, die allgemein als notwendig erachtet wird, nur parallel mit einer Senkung der Löhne durch Verbilligung der Lebensmittel sich werde durchführen lassen.

An der Börse ist in den letzten Tagen ein Szenenwechsel eingetreten. Wochenlang hatte man auf den scharfen Rückgang der ausländischen Zahlungsmittel hin sowie auf innerpolitische Sorgen die Kurse scharf herabgesetzt. In diesen scharfen Kursrückgängen kam, abgesehen von den Folgen der vorangegangenen Ueberspekulation, die Ansicht zum Ausdruck, daß eine wesentliche Besserung der Mark automatisch zu einer Korrektur des Kursniveaus nach unten führen müsse, nachdem sich monatelang alle Welt auf die Entwertung der Mark hin mit Effekten vollgesogen hatte. Dazu kamen Verkäufe des Auslandes, das die Besserung der Mark dazu benutzte, um deutsche Wertpapiere, die die Ausländer ja nur in Erwartung einer Besserung der Mark erworben hatten, in recht erheblichen Umfange abzugeben. Die Ausländer erzielten selbst auf dem wesentlich ermäßigten Kursniveau noch stattliche Valutagewinne. Alle diese Momente entmutigten die deutschen Börsen und so sahen wir in den letzten Wochen eine scharfe Effektenkrise als Parallelscheinung zu der Warkrisis über die deutschen Börsen hinwegsausen. Fast jeder Tag brachte Exekutionsverkäufe und Gestaltungen schwach gewendener Spekulanten, und der Aderlaß der Kriegs- und Revolutionsgewinnler, zu dem die scharfen Preisrückgänge am Warenmarkt den Auftakt gebildet hatten, forderte an der Börse immer neue Opfer. In den letzten Tagen ist nun im Zusammenhange mit der Erholung am Markt der ausländischen Zahlungsmittel, die ihrerseits wieder eine Folge eines leichten Rückganges der Mark war, eine wesentliche Beruhigung und Befestigung an der Börse eingetreten. Allerdings muß betont werden, daß hierbei börsentechnische Momente eine ausschlaggebende Rolle spielten. Die Märkte scheinen zum mindesten von den schwächsten Elementen gereinigt zu sein. Auch zeigt sich auf dem so stark ermäßigten Kursniveau einige Kaufnachfrage durch inländische und ausländische Kapitalisten. Am umfangreichsten waren die Kursbesserungen bei den Auslandspapieren und bei den Kolonialwerten, besonders bei Otavi und bei den Petroleumwerten. Aber auch die einheimischen Industriewerte besserten sich wesentlich, weil gerade hier die Baisse-Partei sich in der letzten Zeit ziemlich weit vorgewagt hatte. Am Montanaktienmarkt, auf dem zunächst die Herabsetzung der Eisenpreise Befürchtungen vor einer wesentlichen Verschlechterung der Rentabilität ausgelöst hatte, hieß es jetzt plötzlich, daß die großen Werke trotz der Ermäßigung der Eisenpreise sehr günstige Monatsausweise liefern würden, weil sich bei ihnen die Produktionskosten angesichts der verbilligten Erzbergwerke ermäßigt hätten. Für Schiffahrtswerte regten Meldungen über einen günstigen Fortgang der Verhandlungen mit den Amerikanern an.

Anmeldungen von Auslandsforderungen.

1. Geldforderungen.

Der Verband der im Ausland geschädigten Inlandsdeutschen E. V., Zweigstelle Karlsruhe (Handelskammer Karlsruhe), weist darauf hin, daß in Interessentenkreisen noch Unklarheit darüber besteht, ob und wo eine Auslandsforderung angemeldet werden soll. Zur Klärung der Frage mögen folgende Ausführungen dienen:

Es ist zu unterscheiden zwischen reinen Geldforderungen gegenüber jenen Ländern, die den Friedensvertrag ratifiziert und sich für's Clearingverfahren entschieden haben. Diese Länder sind England, Frankreich, Italien, Griechenland und Siam. Unter Geldforderungen versteht man Buchforderungen (ausstehende aus Warenlieferungen herrührende Beträge), Bankguthaben, Lebensversicherungen und Erbschaften, soweit solche fällig geworden sind; ferner Zinsen und Dividenden beschlagnehmter Wertpapiere (während die Wertpapiere selbst nicht hierher gehören und nicht beim Reichsausgleichsam anzumelden sind) und alle übrigen Forderungen, die zweifellos reine Geldforderungen sind. Diese Art Forderungen sind beim Reichsausgleichsam, für Baden Zweigstelle Karlsruhe, Kreuzstraße 12, bis zum 30. Juni

in vierfacher Ausfertigung anzumelden, wobei darauf aufmerksam gemacht wird, daß Wechsel, Schecks und andere Beweisstücke ebenfalls in Original und drei Abschriften, also in vierfacher Ausfertigung, beizufügen sind.

2. Anmeldung und Beschlagnahme von Urkunden und Wertpapieren.

2. weisen wir darauf hin, daß nach der Bekanntmachung des Reichsministers für Wiederaufbau vom 12. Mai 1920, in der Zeit vom 15. bis 31. Mai 1920 von Seiten deutscher Reichsangehöriger folgende Gegenstände anzumelden sind: Wertpapiere, Zertifikate, Gesellschaftsverträge und sonstige rechtserhebliche Urkunden, die sich auf Güter, Rechte und Interessen in dem Gebiet des britischen Reichs, Frankreichs, Italiens, Japans, Belgiens, Boliviens, Brasiliens, Guatemalas, Perus, Polens, Siam, der Tschecho-Slowakei Uruguays, Kubas, des Serbisch-Kroatisch-Slovenischen Staates, Griechenlands und Portugals, sowie der Kolonien, Besitzungen und Protektoratsländer dieser Staaten beziehen, einschließlich Aktien, Schuldverschreibungen und sonstiger Wertpapiere, sofern sie von Gesellschaften ausgehen sind, die zur Zeit des Inkrafttretens des Friedensvertrags gegenüber einer der vorstehend bezeichneten Mächte ihren Sitz im Gebiet dieser Mächte hatten und gemäß dem Recht dieser Mächte zugelassen waren.

Die Anmeldepflicht erstreckt sich nicht auf Wertpapiere, aus denen einer der in Absatz 1 bezeichneten Staaten oder in diesen Staaten belegene Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften als Schuldner haften, sowie auf Güter, Rechte und Interessen in den durch den Friedensvertrag abgetretenen deutschen Reichs- und Schutzgebieten.

Die Anmeldepflicht erstreckt sich nicht auf Gegenstände, die sich zur Zeit des Inkrafttretens des Friedensvertrags mit einer der in Absatz 1 bezeichneten Mächte im Gebiet dieser Mächte befanden, sowie ferner nicht auf Gegenstände, die nach diesem Zeitpunkt aus ausländischem in deutsches Eigentum übergegangen sind. Diese Art von Auslandsforderungen sind bei zwei verschiedenen Stellen anzumelden, und zwar:

a) Rechtserhebliche Urkunden aller Art wie Kaufverträge, Gesellschaftsverträge, Verleihungsurkunden über bergbauliche, Fischerei-, Flößerei-, Fähr- und ähnliche Gerechtsame, Urkunden über die Bestellung, Aenderung und Uebertragung von Hypotheken und dinglichen Rechten anderer Art, sind in drei Stücken bei dem Reichskommissar für Auslandsforderungen, Urkundenannahmestelle, Berlin-Zehlendorf, Mitte, Am Urban, mit eingeschriebenem Brief anzumelden. Vordrucke für diese Anmeldungen sind bei den Handelskammern zu beziehen; der Anmeldung ist eine einfache Abschrift der angemeldeten Urkunden beizufügen. Wir weisen besonders darauf hin, daß die Anmeldung auch dann zu erfolgen hat, wenn die Forderungen bereits einer anderen Stelle, besonders dem Reichskommissar, zur Erörterung von Gewalttätigkeiten oder einer Vorprüfungscommission für Auslandschäden (Verband der im Ausland geschädigten Inlandsdeutschen E. V. (Bund der Auslandsdeutschen) eingereicht sind.

b) Aktien, Genußscheine, Kuxe, Interimsscheine und andere Wertpapiere, durch die eine Beteiligung an einem Unternehmen verbrieft wird, einschließlich der Zeugnisse über die Beteiligung (Zertifikate), sowie auf den Inhaber lautende oder durch Indossament übertragbare Schuldverschreibungen, oder andere vertretbare Wertpapiere, sofern sie von Gesellschaften ausgehen sind, sind durch Vermittlung einer Inlandsbank oder einer Reichsbankanstalt, und zwar unter Anwendung der bei den Reichsbankanstalten erhältlichen Vordrucke bis zum 31. Mai 1920 beim Reichsfinanzministerium, Stelle für ausländische Wertpapiere, anzumelden.

3. Vorschüsse.

Ausländische Wertpapiere, Zertifikate, Grundstücke, Häuser, verloren gefundene Warenlager, zurückgelassene Privatgüter, Rechte auf beschlagnehmbare Patente, Rechte herrührend aus Beteiligungen an ausländischen Unternehmungen und dergl. des ganzen früheren Auslandes, die der Liquidation, Sequestrierung bzw. Beschlagnahme unterliegen, sind baldmöglichst bei dem Verband der auslandsgeschädigten Inlandsdeutschen, für Baden Zweigstelle Karlsruhe (Handelskammer) anzumelden, dann, wenn die wirtschaftliche Lage des Antragstellers die Gewährung eines Vorschusses, einer Beihilfe oder einer Unterstützung notwendig erscheinen läßt.

Nähere Auskunft erteilt die Handelskammer Karlsruhe.

Börsen- und Finanzmeldungen.

Frankfurter Börse.

W. Frankfurt a. M., 5. Juni. Der Markt machte am Wochenschluß im allgemeinen einen ruhigen Eindruck. Die schwache Haltung der ausländischen Zahlungsmittel machte aber, da die Spekulation zu Deckungskäufen schritt, bei Beginn einer festen Tendenz Platz. Man erhofft eine Belebung der Kaufkraft des Publikums nach den Wahlen. Aus den wichtigsten Marktgebieten sei im einzelnen folgendes mitgeteilt: Unter den Montanaktien lagen die führenden Werte durchweg gebessert, Deutsch-Luxemburg gut erholt. Kali Westeregeln 600, plus 15 Proz. Am Markt der chemischen Werte zeigte sich Interesse für Scheidestalt, während sich für Elektron Griesheim Abgabeneigung geltend machte: 295, minus 5 Proz. Auch Bad. Anilin gaben etwas nach: 210. Von elektrischen Papieren stellten sich Deutsch-Uebersee 20 Proz. höher: 780. Bergmann-Werke lebhaft. Unter den von Wien abhängigen Werten sind Lombarden bei größeren Umsätzen als höher zu verzeichnen. Kreditanstalt 106, plus 5. In Kolonialpapieren war das Geschäft lebhaft. Otavi-Minen 645 bis 675, Otavi-Genußscheine 475 bis 500. Schantungbahn im freien Verkehr 586 setzten offiziell mit 601 ein und stiegen auf 610. Deutsch-Petroleum 565 bis 574. Zellstoff Waldhof zogen mit 266 16 Proz. an. Chemische Goldenberg weiter steigend. Mexikaner fester. Die Börse schloß fest. Privatdiskont 4 Prozent.

Frankfurter Kursnotierungen.

5. Juni 4. Juni		5. Juni 4. Juni	
Badische Bank	180—181	Chem. Fab. Mannh.	490—490 50
Darmstädter Bank	154—154	Deut. Uebersee	782—770
Deutsche Bank	268—261 50	Gebr. Junghans	270—270 50
Disk. Kommandit	183 50	Adler & Oppenh.	—
Dresdener Bank	185 25	E. Masch. Badenia	170—
Oester. Länderb.	82 75	Kochsch. Durack	—
Rhein. Creditbank	138 50	Kochsch. Brünner	306—300
Schaaffh. Bank	—	Kid. & Nea	—
Shdd. Disk.-Ges.	162—163	Kochsch. Karier.	—
Wiener Bankver.	72 50	Schneck & Co.	—
Ottomanbank	—	Oberursel	—
Bochumer Gntst.	247 25	Elis. Baumwolle	—
Gelsenk. Kohlen	278—278	Spinnerei Eiting.	212—212
Harpener	255 50	Ulrensch. Furtw.	222—
Leunahütte	193—193	Wagg. Fab. Puch	—
Mannh. Vers. Ges.	—	Zellstoff Waldhof	266—260
Aschaff. Zellstoff	334—333	Zuckerfab. Wagh.	—
Grlin & Hlinsgar	204—204	Zuckerf. Frankent.	—
Zementw. Weidach	168—162		

Berliner Börse.

W. Berlin, 5. Juni. Trotzdem zu Beginn der Börse im freien Verkehr die Auslands-Devisen für einige wenige Plätze namhafte Kursabschwüchungen aufwiesen, zeigte die Börse von Anfang an doch eine festere Veranlagung. Dies trat im Verlaufe noch ausgesprochener in die Erscheinung, wozu auch die inzwischen eingetretene Befestigung der Devisenpreise beitrug. Das Geschäft nahm aber allgemein keinen größeren Umfang an. Die Kursbesserungen hielten sich in engen Grenzen, wobei auch hin und wieder Kursabschwüchungen unterliefen. Besonders fest waren Otavi-Aktien, Hirsch-Kupfer, Adlerwerke Kleyer, Schantung und Staatsbahnaktien, welche letztere um annähernd 30 Prozent stiegen. Von Petroleumwerten waren Steaua Romana 75 Proz. niedriger. Deutsche Petroleum 40 Proz. höher. Auch Bankaktien lagen heute fest. Von deutschen Renten waren 3proz. Reichsanleihe 2 niedriger. Oesterreichisch-ungarische Renten waren fest.

Berliner Kursnotierungen.

5. Juni 4. Juni		5. Juni 4. Juni	
Schantungb.	605—601 25	Genschow	290 50
Dr. R. Straßemb.	135 25	Goldschmidt	291—
Lombarden	35 50	Gritener Masch.	320—318
Prinz Heinrich	445—445	Mann. Maschinen	260—245
Orizobahn	183 25	Hann. Waggon	260 25
Arpa Schiffahrt	425—420	Harpener Eisen	525—505
Deutsche Anstalt	170—	Hirsch Kupfer	267—252
Hamb. Fekettefab.	167 50	Hörscher Farben	336—330
Hamb. Söndm.	223—223	Hohlelohe	170—173 75
Hansa Schiffahrt	262 50	Kall Ascherhals	368—368
Hord. Lloyd	170—165	Kosib. Cellulose	215—202
Berl. Masch. Ges.	183 50	Kyffhäuser	—
Deutsche Bank	268 75	Lahnstahl	174 50
Disk. Kommandit	185—183 25	Laurahütte	195 50
Dresdener Bank	167 50	Li-de Blom.	217—215
Gesterr. Kredit	109 1/2	Ludwig Löwe	265—264 50
Reichsbank	150—150 25	Mannesmann	323—321
Accumulatoren	260 50	Obr. Eisenb.	182—184 1/2
Hilmer Brauerei	380—380	Ober Eisenind.	225—224
Accumulatoren	260 50	Ober Kokswerke	407—403
Adlerwerke	221—215	Orest & Koppel	247—245
A. E. G.	274 50	Phänix Bergw.	371—379 50
Aluminium	1245—1245	Rheinische	—
Anglo Cont.	219 75	Rhein. Stahl	303—306
Anglo-Burg.-Jörn.	236—234 50	Rombacher Hütte	254 75
Bad. Anilin	417—409 50	Ruderswerke	219—219
Bergmann Elek.	218 75	Schackert & Co.	177—177 75
Berl. Maschinen	217—215	Siemens & Halske	298 75
Bier. Hütten	235 25	Stettiner Vulkan	209—202
Bismarckhütte	394—380	Stollberger Kink	234 50
Bochumer Gnt	242—242 75	Stollberg	283—281
Böhr. Bühler	830—830	Schwabe & Co.	177—177 75
Brown Boveri	830—830	Siemens & Halske	298 75
Badenau Eisen	247—247 50	Stettiner Vulkan	209—202
Chem. Griesheim	299 75	Stollberger Kink	234 50
Chem. Albert	545 75	Stollberg	283—281
Chem. Bad.	223 75	Ver. Köln-Rottw.	274—260
Chem. Griesheim	299 75	Ver. d. Nickel	295—295 50
Chem. Albert	545 75	Ver. Glanzstoff	565—565
Chem. Griesheim	299 75	Ver. Stahl Exports	600—599 75
Chem. Albert	545 75	Wander. Fabrik	418—415
Chem. Griesheim	299 75	Westereg.	Alka 600—598 50
Chem. Albert	545 75	Zellstoff Waldhof	254 50
Chem. Griesheim	299 75	Glück. Hütten	639 75
Chem. Albert	545 75	Hörsch. Stahl	303—306
Chem. Griesheim	299 75	Rombacher Hütte	254 75
Chem. Albert	545 75	Ruderswerke	219—219
Chem. Griesheim	299 75	Schackert & Co.	177—177 75
Chem. Albert	545 75	Siemens & Halske	298 75
Chem. Griesheim	299 75	Stettiner Vulkan	209—202
Chem. Albert	545 75	Stollberger Kink	234 50
Chem. Griesheim	299 75	Stollberg	283—281
Chem. Albert	545 75	Schwabe & Co.	177—177 75
Chem. Griesheim	299 75	Siemens & Halske	298 75
Chem. Albert	545 75	Stettiner Vulkan	209—202
Chem. Griesheim	299 75	Stollberger Kink	234 50
Chem. Albert	545 75	Stollberg	283—281
Chem. Griesheim	299 75	Schwabe & Co.	177—177 75
Chem. Albert	545 75	Siemens & Halske	298 75
Chem. Griesheim	299 75	Stettiner Vulkan	209—202
Chem. Albert	545 75	Stollberger Kink	234 50
Chem. Griesheim	299 75	Stollberg	283—281
Chem. Albert	545 75	Schwabe & Co.	177—177 75
Chem. Griesheim	299 75	Siemens & Halske	298 75
Chem. Albert	545 75	Stettiner Vulkan	209—202
Chem. Griesheim	299 75	Stollberger Kink	234 50
Chem. Albert	545 75	Stollberg	283—281
Chem. Griesheim	299 75	Schwabe & Co.	177—177 75
Chem. Albert	545 75	Siemens & Halske	298 75
Chem. Griesheim	299 75	Stettiner Vulkan	209—202
Chem. Albert	545 75	Stollberger Kink	234 50
Chem. Griesheim	299 75	Stollberg	283—281
Chem. Albert	545 75	Schwabe & Co.	177—177 75
Chem. Griesheim	299 75	Siemens & Halske	298 75
Chem. Albert	545 75	Stettiner Vulkan	209—202
Chem. Griesheim	299 75	Stollberger Kink	234 50
Chem. Albert	545 75	Stollberg	283—281
Chem. Griesheim	299 75	Schwabe & Co.	177—177 75
Chem. Albert	545 75	Siemens & Halske	298 75
Chem. Griesheim	299 75	Stettiner Vulkan	209—202
Chem. Albert	545 75	Stollberger Kink	234 50
Chem. Griesheim	299 75	Stollberg	283—281
Chem. Albert	545 75	Schwabe & Co.	177—177 75
Chem. Griesheim	299 75	Siemens & Halske	298 75
Chem. Albert	545 75	Stettiner Vulkan	209—202
Chem. Griesheim	299 75	Stollberger Kink	234 50
Chem. Albert	545 75	Stollberg	283—281
Chem. Griesheim	299 75	Schwabe & Co.	177—177 75
Chem. Albert	545 75	Siemens & Halske	298 75
Chem. Griesheim	299 75	Stettiner Vulkan	209—202
Chem. Albert	545 75	Stollberger Kink	234 50
Chem. Griesheim	299 75	Stollberg	283—281
Chem. Albert	545 75	Schwabe & Co.	177—177 75
Chem. Griesheim	299 75	Siemens & Halske	298 75
Chem. Albert	545 75	Stettiner Vulkan	209—202
Chem. Griesheim	299 75	Stollberger Kink	234 50
Chem. Albert	545 75	Stollberg	283—281
Chem. Griesheim	299 75	Schwabe & Co.	177—177 75
Chem. Albert	545 75	Siemens & Halske	298 75
Chem. Griesheim	299 75	Stettiner Vulkan	209—202
Chem. Albert	545 75	Stollberger Kink	234 50
Chem. Griesheim	299 75	Stollberg	283—281
Chem. Albert	545 75	Schwabe & Co.	177—177 75
Chem. Griesheim	299 75	Siemens & Halske	298 75
Chem. Albert	545 75	Stettiner Vulkan	209—202
Chem. Griesheim	299 75	Stollberger Kink	234 50
Chem. Albert	545 75	Stollberg	283—281
Chem. Griesheim	299 75	Schwabe & Co.	177—177 75
Chem. Albert	545 75	Siemens & Halske	298 75
Chem. Griesheim	299 75	Stettiner Vulkan	209—202
Chem. Albert	545 75	Stollberger Kink	234 50
Chem. Griesheim	299 75	Stollberg	283—281
Chem. Albert	545 75	Schwabe & Co.	177—177 75
Chem. Griesheim	299 75	Siemens & Halske	298 75
Chem. Albert	545 75	Stettiner Vulkan	209—202
Chem. Griesheim	299 75	Stollberger Kink	234 50
Chem. Albert	545 75	Stollberg	283—281
Chem. Griesheim	299 75	Schwabe & Co.	177—177 75
Chem. Albert	545 75	Siemens & Halske	298 75
Chem. Griesheim	299 75	Stettiner Vulkan	209—202
Chem. Albert	545 75	Stollberger Kink	234 50
Chem. Griesheim	299 75	Stollberg	283—281
Chem. Albert	545 75	Schwabe & Co.	177—177 75
Chem. Griesheim	299 75	Siemens & Halske	298 75
Chem. Albert	545 75	Stettiner Vulkan	209—202
Chem. Griesheim	299 75	Stollberger Kink	234 50
Chem. Albert	545 75	Stollberg	283—281
Chem. Griesheim	299 75	Schwabe & Co.	177—177 75
Chem. Albert	545 75	Siemens & Halske	298 75
Chem. Griesheim	299 75	Stettiner Vulkan	209—202
Chem. Albert	545 75	Stollberger Kink	234 50
Chem. Griesheim	299 75	Stollberg	283—281
Chem. Albert	545 75	Schwabe & Co.	177—177 75
Chem. Griesheim	299 75	Siemens &	